



Protokoll des Kantonsrats

7. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 23. Mai 2019

Zeit: 8.30–11.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11. April 2019
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Postulat von Rainer Suter betreffend Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Laubaukurve durch Leitpfeile, Neuheim
 - 3.2. Postulat der Rischer Kantonsrättinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder, betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten
 - 3.3. Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen
 - 3.4. Postulat von Michael Riboni, Laura Dittli und Michael Arnold betreffend Inkraftsetzung der Begrenzung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken frühestens per 1. Januar 2021
 - 3.5. Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug
 - 3.6. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen
 - 3.7. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend bessere Beleuchtung und Energieoptimierung auf den Zuger Strassen insbesondere bei Fussgängerübergängen
 - 3.8. Interpellation von Manuela Leemann und Isabel Liniger betreffend Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens bei Gesetzesprojekten
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und eines Neubaus an der Hofstrasse 15, Zug
 - 4.3. ZFA-Reform 2018: Abschlussbericht
 - 4.4. Geschäftsbericht 2018
 - 4.5. Zwischenbericht zu den per Ende März 2019 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
 - 4.6. Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts

- 4.7. Rechenschaftsberichte 2017/18 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungscommission
- 4.8. Bericht 2018 der Ombudsstelle Kanton Zug
- 4.9. Tätigkeitsbericht 2018 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug
5. Petition betreffend Alter hat Potenzial – zum Wohl der Zuger Bevölkerung und für den Kanton Zug als Arbeitgeber
6. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Kauf Grundstück Nr. 4963 (Psychiatrische Klinik Zugersee): Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des OYM College
8. Verlängerung und Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt «Knoten Sand AG–Knoten Industrie» einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim
10. Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend Teilzeitpensen – auch an Zuger Gerichten
11. Postulat von Hanni Schriber-Neiger und Andreas Hürlimann betreffend Verbesserung Veloführung beim Kreisel Forren zwischen Rotkreuz und Holzhäusern (Gemeinde Risch)
12. Postulat von Willi Vollenweider betreffend Prüfung der Rechtsgrundlagen für eine staatlich organisierte «Home Guard», welche die aktuell in ausserordentlichen Lagen ungenügende Sicherheit im Kanton Zug zumindest teilweise zu gewährleisten vermöchte
13. Interpellation der SP-Fraktion betreffend was tut der Kanton Zug gegen Gewalt an Frauen und Kindern
14. Interpellation von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Langsamverkehr sowie Kreisel auf der Chamerstrasse, Rotkreuz
15. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Aufteilung der Zuger Steuererträge 2017–2018 pro Einwohnergemeinde

117 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 79 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend ist: Richard Rüegg, Zug.

118 Mitteilungen

Die Vorsitzende begrüsst speziell Landschreiber Tobias Moser, der heute wieder einen Teil der Sitzung begleitet. Sie wünscht ihm alles Gute für den weiteren Heilungsprozess. (*Der Rat applaudiert.*)

Es findet eine Halbtagessitzung ohne gemeinsames Mittagessen statt. Im Anschluss an die Sitzung begeben sich die Fraktionen auf ihre traditionellen Ausflüge.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

Heute besuchen Schüler der Berufsschule Luzern, begleitet von Tiziano Conte, im Rahmen ihres überbetrieblichen Kurses die Kantonsratssitzung. Die Vorsitzende heisst die Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen.

Am Donnerstag, 27. Juni, findet der nächste Sportanlass für den Kantonsrat statt. Treffpunkt ist der Bocciadromo am Feldpark 20 in Zug. Nach einer Einführung und dem gemeinsamen Spiel wird der Abend bei einem Apéro ausklingen. Die Einladung wird heute per E-Mail versandt. Die Vorsitzende dankt den Sportverantwortlichen für die Organisation.

Christoph Brütsch verlässt die Staatskanzlei per Ende Mai. Er war als Projektleiter verantwortlich für die Einführung und den Betrieb der Abstimmungsanlage und des Kantonsrats-Tools. Die Vorsitzende dankt ihm für seine grosse Unterstützung und wünscht ihm alles Gute.

Gesundheitsdirektor Martin Pfister ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt an einer Sitzung des Vorstands der Gesundheitsdirektorenkonferenz teil. Er wird vertreten durch Regierungsrat Andreas Hostettler.

119 TRAKTANDUM 1 **Genehmigung der Traktandenliste**

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass Traktandum 4 ergänzt wird: Unter Traktandum 4.10 soll das Geschäft «Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts 2018 der Gebäudeversicherung Zug» zur Vorberatung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission überwiesen werden. Sie hofft auf Verständnis für diese nachträgliche Ergänzung der Traktandenliste und auf die nötige Flexibilität. Die entsprechende Vorlage ist seit Montag online verfügbar. Früher war die Rechnung der Gebäudeversicherung im Geschäftsbericht des Regierungsrats enthalten; neu ist sie zusammen mit dem Geschäftsbericht eine separate Vorlage, wobei es lediglich um Kenntnisnahme geht. Die Vorsitzende geht davon aus, dass die Unterlagen im nächsten Jahr termingerecht zur Verfügung stehen und das Geschäft rechtzeitig traktandiert werden kann. Das ist auch als Aufforderung an die Adresse der Sicherheitsdirektion zu verstehen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass der Rat ein Geschäft überweisen soll, das noch gar nicht vorliegt. Man kann das natürlich machen, muss sich dabei aber bewusst sein, dass es gegen die Geschäftsordnung verstößt. Die Regierung wird am nächsten Dienstag das Geschäft offiziell verabschieden. Pragmatisch gesehen ist es sicher richtig, dieses Geschäft zusammen mit allen anderen Geschäftsberichten abzuhandeln. Das gewählte Vorgehen darf aber kein Präjudiz sein, und der Stawiko-Präsident wünscht ein klares Bekenntnis der Regierung, dass hier – wo auch immer – ein Fehler passiert ist. Fehler sollen und dürfen passieren, aber es darf nicht einreissen, dass Geschäfte so überwiesen werden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass der Regierungsrat am 14. Mai den Geschäftsbericht und die Rechnung 2018 der Gebäudeversicherung Zug genehmigt und zur Kenntnisnahme an den Kantonsrat weitergeleitet hat, was sofort erfolgt ist. Wahrscheinlich hat niemand gemerkt – die Regelung gilt zum ersten Mal –, dass die Überweisung an die vorberatende Kommission traktandiert werden muss bzw. ist man pragmatisch davon ausgegangen, dass die Weiterleitung an den Kantonsrat reicht. Der Regierungsrat wird nun aber noch einen offiziellen Bericht und Antrag nachliefern, welcher in der Regierungsratssitzung vom kommenden Dienstag verabschiedet wird. Der Sicherheitsdirektor muss zugeben, dass es intern eine kleine Verzögerung gegeben hat. Der Grund dafür lag darin, dass der Finanzzuständige der Gebäudeversicherung wegen eines gravierenden gesundheitlichen Vorfalls länger ausgefallen ist und ein Ersatz für ihn gefunden werden musste.

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste mit der besprochenen Ergänzung in Traktandum 4.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 11. April 2019

- Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 11. April 2019 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 121 Traktandum 3.1: **Postulat von Rainer Suter betreffend Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Laubaukurve durch Leitpfeile, Neuheim**
Vorlage: 2954.1 - 16036 (Postulatstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 122 Traktandum 3.2: **Postulat der Rischer Kantonsrättinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder, betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten**
Vorlage: 2957.1 - 16041 (Postulatstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 123 Traktandum 3.3: **Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen**
Vorlage: 2958.1 - 16044 (Postulatstext).

Peter Letter stellt im Namen der FDP-Fraktion den **Antrag**, dieses Postulat nicht zu überweisen. Nachhaltigkeit heisst für den Votanten, die Lebensgrundlagen der kommenden Generationen mit dem heutigen Handeln zu gewährleisten. Das betrifft beispielsweise die finanziellen Lebensgrundlagen im Thema Altersvorsorge oder die natürlichen Lebensgrundlagen im Thema Klimaveränderung. «Klima» ist aktuell

ein heisses Thema in den Medien und auf der Strasse. Entsprechend ist Symbolpolitik und Aktionismus angesagt. Dabei geht oft vergessen, dass in einigen Bereichen schon recht viel gemacht wurde und wird, um die schädlichen Auswirkungen des heutigen Lebensstils auf die Umwelt zu reduzieren. Als Beispiel sei die Gebäudetechnik erwähnt, wo Milliarden investiert werden, um den Energieverbrauch der Gebäude zu reduzieren. Es bleibt in vielen Bereichen noch viel zu tun auf dem Weg zum Optimum. Es gibt vielfältige Möglichkeiten für Massnahmen. Die FDP-Fraktion begrüsst es, konkrete Lösungen zu erarbeiten, zu diskutieren und umzusetzen.

Der Votant will hier nicht diskutieren, ob für den Kanton Zug das Wort «Notstand» zutreffend ist oder nicht. Die Meinungen gehen da vermutlich weit auseinander. Ein anderer Punkt missfällt dem Votanten und die FDP-Fraktion jedoch massiv. Beim Lesen des Postulats zur Ausrufung des Klimanotstands vermissten sie das Konkrete und Zug-Spezifische. Der Votant fühlte sich in die Schule versetzt: Die Postulantinnen bitten den Regierungsrat, einen Aufsatz zum Stichwort «Klimawandel» zu schreiben. Das ist wahrscheinlich gut gemeint – oder vielleicht doch nur Symbolpolitik –, auf jeden Fall aber können die Postulantinnen das doch besser. Zur Einreichung eines Postulats sollte man sich schon etwas mehr Mühe geben und etwas Konkretes überlegen, das der Regierungsrat tun soll. Der Sohn des Votanten ist in der fünften Klasse, und er erhält beim Aufschreibens von der Lehrerin wenigstens die Anzahl Seiten mitgeteilt, die er schreiben soll.

Es gibt genau zum Thema «Klimawandel» zwei gute Beispiele von parlamentarischen Vorstössen, die zeigen, dass es besser geht. Im April reichten ALG-Vertreter eine Motion ein, die eine Prüfung aller Geschäfte des Kantons- und Regierungsrats auf ihre ökologischen Folgen verlangt. Das kann man gut oder weniger gut finden, auf jeden Fall aber kann der Regierungsrat hier zu etwas Konkremem Stellung beziehen. Ein anderes Beispiel ist das heute zur Überweisung vorgesehene CVP-Postulat betreffend klimaneutralem öffentlichem Verkehr im Kanton Zug. Es wird konkret ein Massnahmenkatalog, mit finanziellen Zielen usw., verlangt. Diesen Vorschlag kann der Votant problemlos überweisen.

Es gilt, die reine Symbolpolitik mit dem symbolischen Klimanotstand bleiben zu lassen und sich dem Konkreten zuzuwenden. Die FDP bietet gerne Hand zu umsetzbaren Lösungen. Sie dankt allen, welchen ihren Antrag auf Nichtüberweisung unterstützen.

Manuel Brandenberg ist sehr angetan vom Votum seines Vorredners und teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag der FDP auf Nichtüberweisung unterstützen wird. Das Parlament ist nicht der richtige Ort, um Symbole zu bewirtschaften. Es soll als Vertreter des Volks, des Souveräns, konkret Gesetze erlassen und wichtige Beschlüsse fassen, nicht aber Ideen seiner Mitglieder in symbolischen Handlungen widerspiegeln. Die Postulantinnen wollen ein Zeichen setzen. Das sei ihnen freigestellt, aber die SVP findet, dass im Kanton Zug kein Notstand herrscht. Ein Notstand ist in der Verfassung ein sehr ernsthafter Begriff, setzt er doch die Rechtsordnung ganz oder teilweise ausser Kraft, dies aufgrund von sehr konkreten Ereignissen, etwa unmittelbar in Gang befindlichen Naturkatastrophen, kriegerischen Ereignissen, Ausfall von Infrastruktur etc. Es genügt nicht, dass es etwas Mode geworden ist, über das Klima zu reden, und einige wenige andere Städte einen Notstand ausrufen. Und wenn man nach draussen schaut: Der Votant hat nirgends in den Medien etwas über die Vergleichbarkeit des Klimas in diesem Monat Mai mit demjenigen im Mai vor zehn, zwanzig, dreissig oder vierzig Jahren gelesen. Er ist nämlich sicher, dass der Mai 2019 einer der kältesten Maimonate der letzten Jahrzehnte ist. Aber darüber schreibt niemand, es passt nicht ins Konzept – und man

sieht daran die ideologische Ausrichtung dieser Debatte. Der Votant bittet deshalb, dem Antrag der FDP-Fraktion zu folgen. Dieser ist vernünftig, sachgerecht und dem Kantonsrat als Kantonsparlament angemessen.

Die **Vorsitzende** bittet, sich in den Voten auf die Begründung der Überweisung bzw. Nichtüberweisung zu beschränken und keine Debatte über die Sache selbst zu führen.

Mitpostulantin **Isabel Liniger** hält fest: London, Vancouver, Irland, Konstanz, Olten, Liestal, Kanton Waadt, Basel-Stadt, Zürich, Freiburg, Delémont. Sie könnte rund 500 weitere Namen nennen – und kann auch der Kanton Zug in dieser Aufzählung erscheinen? Die genannten Orte haben den Klimanotstand ausgerufen. Anders gesagt: Sie haben sich dem Ziel verpflichtet, die Reduktion der CO₂-Emissionen auf lokaler Ebene voranzutreiben. Der Klimanotstand, den die Postulantinnen einfordern, ist symbolisch gedacht und nicht als rechtlicher Begriff zu verstehen. Er bedeutet nichts anderes, als einen konkreten Massnahmenplan auf kantonaler Ebene auszuarbeiten. So können alle am selben Strick ziehen. Einzelne Vorstösse im Parlament sind gewiss gut. Die Idee des Postulats ist es jedoch, ein einheitliches Vorgehen anzustreben, und zwar soweit möglich in allen Bereichen und Richtungen. Baudirektor Florian Weber hat in der letzten Sitzung erläutert, wie sich der Kanton Zug in diesem Bereich bereits engagiert. Mit dem vorliegenden Postulat würde Zug den Klimawandel und seine Folgen anerkennen und sich selber konkret ein Ziel setzen für die Umsetzung von Massnahmen.

Laut dem neusten Uno-Klimabericht müssen in den nächsten zwölf Jahren massive Reduktionsziele erreicht werden, um eine Erderwärmung von über 1,5 Grad Celsius noch zu verhindern. Das Bundesamt für Umwelt sieht für die Schweiz bis 2060 einen zusätzlichen Temperaturanstieg um 1,1 bis 3,5 Grad Celsius für wahrscheinlich. Die Votantin ist dann 65 Jahre alt, wird dieses Szenario also mit grosser Wahrscheinlichkeit miterleben. In diesem Sinne bezieht sie sich auf Hans Baumgartner. Dieser sprach in seinem Votum in der letzten Kantonsratssitzung die künftigen Generationen an, die es allen danken werden, welche heute die natürlichen Ressourcen schützen. Dem kann sich die Votantin voll anschliessen. Das Handeln oder eben Nichthandeln von heute wälzt sich auf die künftigen Generationen ab. Die Votantin ist auch damit einverstanden, dass man vielleicht nur einen kleinen Einfluss auf das Klima nehmen kann, aber wie ein afrikanisches Sprichwort sagt: Viele kleine Leute, die an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, können das Gesicht der Welt verändern.

In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion die Überweisung des Postulats – und die Votantin hofft, dass Zug diesen Schritt wagt.

Heini Schmid spricht für die CVP-Fraktion. Er hält einleitend fest: Wenn Symbole in der Politik unwichtig bzw. symbolische Vorstösse nicht zulässig wären, müsste die SVP auf mindestens die Hälfte ihrer Vorstösse verzichten. Es ist deshalb nicht an der SVP, andere Parteien betreffend Symbolpolitik zu kritisieren. Für eine solche Kritik wäre die CVP wohl geeigneter. Diese steht nämlich dazu, dass es in der Politik sehr oft um Symbole geht. Es geht aber auch um Bewusstseinsbildung und die Aufnahme von Themen, welche für die Bevölkerung wichtig sind. Und die Klimapolitik nimmt in diesem Jahr den Spitzenplatz bezüglich Aufmerksamkeit ein.

Isabel Liniger hat von kleinen Schritten gesprochen. Für die CVP-Fraktion ist es klar, dass sie dieses Postulat überweisen will. Es ist ein kleiner Schritt, um der Bevölkerung zu signalisieren, dass es tatsächlich ein Problem gibt. Dazu kommt die Betroffenheit insbesondere bei der jungen Generation. Das Postulat nicht zu über-

weisen und der Regierung nicht die Möglichkeit zu geben, eine Auslegeordnung zu erstellen, wie sie diese Problematik einschätzt und welche konkreten Massnahmen sie allenfalls für sinnvoller erachtet als die Ausrufung eines Klimanotstands, wäre nach Ansicht des Votanten kleinlich. Es wäre gegenüber den Jungen und den Leuten, die sich Sorgen um das Klima machen, ein sehr schlechtes Signal. Das will die CVP nicht. Deshalb unterstützt sie die Überweisung.

Mitpostulantin **Stéphanie Vuichard** hält fest, dass es hier nicht um Idealismus oder Öko-Populismus geht. Es ist wissenschaftlich belegt, dass es einen Klimawandel gibt, der vom Mensch gemacht ist und daher so schnell abläuft, dass sich die Natur nicht rechtzeitig daran anpassen kann. Das hat auch schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschen auf der ganzen Welt, auch in der Schweiz. Auch die Wissenschaft unterstützt die Forderungen des Postulats, siehe www.scientists4future.ch. Peter Letter hat erwähnt, dass in der Schweiz schon viele gute Massnahmen umgesetzt worden seien, etwa bei der Gebäudesanierung. Wenn in der Schule andere Schüler die Note 2 erhalten, man selbst aber eine 3, dann ist man zwar besser als die anderen, aber immer noch ungenügend. Das gilt auch hier. Die Schweiz kann sich nicht zurücklehnen. Ihr ökologischer Fussabdruck ist weit überdurchschnittlich, also viel zu hoch. Daher besteht auch in der Schweiz grosser Handlungsbedarf. Das Bundesamt für Statistik schreibt dazu: «Da die Schweiz jedoch 2,9 Mal mehr Umweltleistungen und -ressourcen konsumiert, als global verfügbar sind pro Person, ist ihr Konsum nicht nachhaltig. Wir leben somit auf Kosten künftiger Generationen und anderer Erdteile.»

Es ist nicht die Aufgabe der drei Postulantinnen, einen Katalog konkreter Massnahmen vorzulegen; das übersteigt ihre Kapazitäten. Der Staat hat Angestellte, die kompetent sind und beruflich diesen Fragen nachgehen können und müssen. Deshalb wollen die Postulantinnen heute nicht über konkrete Massnahmen diskutieren, sondern einzig darüber, ob man dem Klimawandel eine hohe Priorität zuschreiben und einen Masterplan ausarbeiten will. Zwar gibt es vonseiten anderer Parteien Vorstösse zu einem klimaneutralen ÖV oder zu einer klimaneutralen Pensionskasse. Wichtig wäre aber ein umfassender Massnahmenkatalog über das Ganze hinweg anstelle von Einzelaktionen.

Mitpostulantin **Anna Spescha** nimmt Bezug auf die Aussage von Manuel Brandenberg, dass mit dem Begriff «Notstand» die Demokratie ausgehebelt werden könne. Hier ist der Begriff «Klimanotstand» aber symbolisch zu verstehen und soll keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmassnahmen sein. Die Postulantinnen wollen die Demokratie nicht aushebeln. In Zürich, Waadt, New York, London etc. ist trotz der Ausrufung des Klimanotstands keine Anarchie ausgebrochen. Man schliesst sich einer internationalen Bewegung an und setzt «Klimanotstand» als Titel für einen Massnahmenplan. Wenn der Titel das Problem ist, nicht aber der Inhalt, gibt es keine Gründe, dem Anliegen nicht zuzustimmen.

Die Massnahmen gegen den Klimawandel brauchen höchste Priorität. Es geht um eine moralische Verpflichtung gegenüber der Welt, gegenüber Personen in ärmeren Ländern, die schon jetzt stark betroffen sind, und gegenüber den nachfolgenden Generationen. Man muss ein Zeichen setzen.

Ja, das Wetter war im Mai eher kalt. Das beutete aber nicht, dass es keinen Klimawandel gibt – und es ist für die Votantin etwas speziell, dass noch immer das Wetter eines Monats als Argument gegen den Klimawandel vorgebracht wird. Der Klimawandel ist wissenschaftlich belegt und hat bereits heute Auswirkungen auf das Wetter. Der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern hat auch weitere Vorteile, als das Klima zu schonen. Erdöl, Erdgas, Kohle und Uran sind endliche Res-

sourcen. Es liegt wohl im Interesse aller, eine nachhaltige Energieversorgung zu haben, die unabhängig von endlichen Ressourcen und von der Öl-Lobby ist und die nicht den Preisschwankungen beim Öl ausgesetzt ist. Zudem kann niemand leugnen, dass ohne Kohleindustrie und Abgase von Benzinmotoren die Luft sauberer wird – ein weiterer Vorteil, wenn man auf erneuerbare Energien umsteigt. Die Massnahmen, die gegen den Klimawandel umgesetzt werden sollen, haben also noch viele weitere Vorteile. Die Votantin freut sich deshalb, wenn der Rat die Überweisung des Postulats unterstützt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wurde. Für eine Nichtüberweisung sind zwei Drittel der Stimmenden erforderlich.

- **Abstimmung 1:** Der Rat überweist das Postulat mit 43 zu 34 Stimmen an den Regierungsrat.

- 124** Traktandum 3.4: **Postulat von Michael Riboni, Laura Dittli und Michael Arnold betreffend Inkraftsetzung der Begrenzung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken frühestens per 1. Januar 2021**
Vorlage: 2959.1 - 16045 (Postulatstext).

Michael Arnold spricht für die Postulanten. Er vertritt nicht die Meinung der FDP, wie es Andreas Lustenberger fälschlicherweise auf Twitter formuliert hat. Es ist bei der FDP nämlich möglich, eine Meinung zu vertreten, welche nicht derjenigen der Fraktion entspricht.

Im November 2018 hat der Kantonsrat im Rahmen von «Finanzen 2019» beschlossen, den Pendlerabzug auf 6000 Franken zu beschränken ...

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten. Sie weiss zwar nicht, wozu dieser nun sprechen will, macht ihn aber darauf aufmerksam, dass – wenn kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird – ein Vorstoss grundsätzlich überwiesen wird. Und sie geht nicht davon aus, dass der Votant einen Nichtüberweisungsantrag stellen wird. (*Der Rat lacht.*)

- Der Rat überweist das Postulat stillschweigend an den Regierungsrat.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** stellt namens des Regierungsrats den **Antrag**, das eben überwiesene Postulat sofort zu behandeln. Hauptgrund für diesen Antrag ist der laufende Budgetprozess, der unverfälscht zu Ende geführt werden soll. Das Postulat könnte nämlich Auswirkungen auf dem Budgetprozess haben. Und weil die Argumente grundsätzlich auf dem Tisch liegen, bittet die Regierung um sofortige Behandlung des Postulats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Sofortbehandlung zwei Drittel der Stimmenden benötigt.

- **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat sofort zu behandeln, mit 71 zu 6 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Mitinterpellant **Michael Arnold** entschuldigt sich einleitend für seinen Fauxpas bezüglich Verfahren.

Im November 2018 hat der Kantonsrat im Rahmen von «Finanzen 2019» beschlossen, den Pendlerabzug auf 6000 Franken zu beschränken. Seither haben sich die Rahmenbedingungen verändert: Die Rechnung 2018 des Kantons schliesst um gut 147 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das weckt unweigerlich Begehrlichkeiten, erst recht nach dem beschlossenen Paket «Finanzen 2019». Es wurden auch bereits Begehrlichkeiten angemeldet, dies meist vonseiten der Verwaltung und der öffentlichen Hand. Es werden sicherlich noch weitere angemeldet werden, und die eine oder andere wird der Rat schon heute behandeln. Denn es wurde bereits verkündet, dass auch im aktuellen Jahr mit einem Überschuss zu rechnen sei und die finanzielle Situation des Kantons auch in Zukunft positiv aussehen werde. Aber die erste Anspruchsgruppe, welche – wenn überhaupt – Begehrlichkeiten anzumelden hätte, sind die Steuerzahlerinnen und -zahler. Bevor man in Zukunft zuerst die Verwaltung und die öffentliche Hand stärkt oder gar wieder ausbaut – was sicher nicht im Sinn des beschlossenen Pakets «Finanzen 2019» ist –, soll mit dem vorliegenden Postulat dem arbeitenden Steuerzahler etwas zurückgegeben werden. Gerade Arbeitnehmerinnen und -nehmer mit tiefem Lohnniveau und langen Arbeitswegen sind auf den Pendlerabzug angewiesen. Mit dem Postulat soll die Einführung der Beschränkung des Pendlerabzugs um mindestens ein Jahr auf den 1. Januar 2021 aufgeschoben werden. Das ist nicht als Rückabwicklung des betreffenden Beschlusses zu sehen, sondern als Entgegenkommen gegenüber dem Steuerzahler. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage drängt sich keine sofortige Beschränkung des Pendlerabzugs auf. Entsprechend stellen die Postulanten den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären.

Andreas Lustenberger empfiehlt im Namen der ALG-Fraktion, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Mit einem Pendlerabzug von 6000 Franken liegt der Kanton Zug im Vergleich mit den anderen Schweizer Kantonen bereits im vorderen Drittel. Die Begrenzung auf 6000 Franken macht auch aus ökologischer Sicht Sinn: Es handelt sich um eine konkrete Massnahme, um den öffentlichen Verkehr zu stärken. Was die drei Postulierenden in ihrem Vorstoss aber als Begründung heranziehen, empfindet der Votant als unverschämt. Sie schreiben, dass die Begrenzung des Pendlerabzugs Arbeiterinnen und Arbeitern mit tiefem Lohnniveau benachteilige. Anscheinend haben sie sich nicht die Mühe gemacht, die Zahlen zu recherchieren, denn diese Begründung trifft so nicht zu.

Der Votant hat sich die entsprechende Mühe gemacht und bei der Steuerverwaltung und beim Finanzdirektor nachgefragt. Zudem hat die ALG-Fraktion die Interpellation der FDP-Fraktion vom 5. September 2017 (Vorlage 2743) zur Hand genommen, in welcher aufgelistet wird, welche Personen wieviel Steuern bezahlen. On top hat sie die Durchschnittslöhne der im Postulat genannten Berufsgruppen angeschaut. Zu den Resultaten dieser Recherche:

- Gemäss der Steuerverwaltung lässt sich nicht bestätigen, dass primär tiefe Einkommensschichten einen erhöhten Pendlerabzug geltend gemacht haben. Zudem ist mathematisch klar, dass die Höhe der Pendlerabzüge bei Personen mit einem hohen Einkommen eine viel grössere Bedeutung für die Steuerrechnung hat.
- Im Jahr 2015 – der Pendlerabzug war noch nicht begrenzt – haben insgesamt 5393 Personen einen Pendlerabzug von mehr als 6000 Franken geltend gemacht, davon 2471 einen Abzug über mehr als 10'000 Franken. Mit der Reduktion auf

6000 Franken hat der Regierungsrat bei «Finanzen 2019» einen Sparertrag von 1,5 Mio. Franken ausgemacht. Davon entfallen 1,1 Mio. Franken auf jene Gruppe, die über 10'000 Franken als Pendlerabzug abgezogen hat. Es sind also jene 2471 Personen, die hauptsächlich von einem tieferen Pendlerabzug betroffen sind. Pro Person sind das ungefähr 550 Franken mehr oder weniger Steuern. Mit Blick auf Punkt 1: Bei Personen mit hohen Einkommen schenkt ein hoher Pendlerabzug viel mehr ein. Folglich ist die überwiegende Mehrheit der genannten 2471 Personen in einer hohen Progressionsstufe. Ansonsten käme man nicht auf einen Sparertrag von 1,1 Mio. Franken.

- Diese Ausführungen werden auch gestützt von der Antwort auf die genannte FDP-Interpellation vom Herbst 2017. Dort wurde vom Regierungsrat zum Beispiel ausgeführt, dass 11 Prozent der Steuerpflichtigen im Kanton Zug gar keine Steuern und 23'700 Personen, also 31 Prozent der Zuger Steuerpflichtigen, weniger als 1000 Franken Steuern bezahlen. In genau diese Progressionsstufen fallen jene Personen, die beispielsweise zu einem Durchschnittslohn von 3800 Franken als Reinigungskraft arbeiten oder als Pflegepersonal von einem Durchschnittseinkommen von 3700 bis 4900 Franken leben müssen.

Dass man als Mitglied des Kantonsrats jene Werte und Interessen vertritt, die man als wichtig erachtet, ist legitim. Der Votant empfindet es aber als störend, wenn – bewusst oder unbewusst – mit falschen Begründungen argumentiert wird. Er ist nun gespannt auf das Abstimmungsverhalten der FDP- und der CVP-Fraktion. Gestern konnte man ja in den Medien lesen, dass das Klimapapier der FDP Schweiz, welches morgen veröffentlicht wird, noch einen Schritt weiter gehen und den Pendlerabzug ganz abschaffen will. Auch sei daran erinnert, dass die CVP in der Vernehmlassung zu «Finanzen 2019» für die Reduktion argumentierte. Zudem war der Votant positiv überrascht, dass sich die CVP mit den Klimaaktivistinnen und -aktivisten traf und heute das Postulat betreffend Klimanotstand unterstützte. Der unbegrenzte Pendlerabzug ist aber alles andere als Klimaschutz, sondern begünstigt vielmehr den motorisierten Individualverkehr. Das vorliegende Postulat geht deshalb in die völlig falsche Richtung, und man kann es getrost als nicht erheblich abschreiben. Denn was nach der Verschiebung auf frühestens 2021 folgt, ist sonnenklar: eine Motion für die Wiedereinführung des unbegrenzten Pendlerabzugs.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Er äussert sich nicht materiell zur Beschränkung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken, welche die SP-Fraktion in der damaligen Debatte befürwortete und die heute eigentlich nicht zur Debatte steht. Mit einer Ausnahme: Der Kreis der betroffenen Personen ist im Postulat sehr einseitig aufgeführt. Der Kreis der Betroffenen ist nämlich – wenn sich der Votant richtig an die damalige Debatte erinnert – deutlich grösser als von den Postulanten dargestellt; Andreas Lustenberger hat bereits darauf hingewiesen.

Die SP-Fraktion war in der damaligen Debatte über Sparmassnahmen – ob sie nun «Entlastungsprogramm 1 und 2» oder «Finanzen 2019» hießen – gegen viele der vorgeschlagenen Massnahmen bzw. sie setzte sich – leider mit wenig Erfolg – für zusätzlichen Einnahmen ein. Das erste Entlastungsprogramm konnte sie erfolgreich bekämpfen: Der Souverän lehnte es in der Volksabstimmung ab. Die Massnahmen von «Finanzen 2019» trug die SP mit, wenn auch nicht immer leichten Herzens, und sie verzichtete auf ein Referendum. So ist für sie die Beschränkung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken beschlossenes Recht, das ab dem nächsten Jahr gilt.

Persönlich hat der Votant Mühe, dass diese Massnahme nun um rund zwei Jahre aufgeschoben, danach aber trotzdem umgesetzt werden soll. Entweder man hält

sich an das, was man beschlossen hat – oder man lässt es sein. Etwas aufzuschieben ist nicht sinnvoll, und die SP lehnt das ab. Es wäre ehrlicher gewesen, wenn die Postulanten gleich eine Motion zur Aufhebung der Beschränkung des Pendlerabzugs eingereicht hätten.

Barbara Häseli spricht für die CVP-Fraktion. Der Kantonsrat hat die Frage des Pendlerabzugs in der vorangegangenen Legislatur ausführlich behandelt, sowohl in Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm wie im letzten Jahr auch bei «Finanzen 2019». Es war ein reges Markttreiben mit zig Eventualanträgen zur Höhe der Begrenzung. Die Votantin will deshalb nicht mehr auf die Details, auf das Dafür und Dawider einer Begrenzung eingehen; darüber wurde genug diskutiert. Sie möchte aber ein paar ordnungspolitische Gedanken ausführen, die Andreas Lustenberger vielleicht wieder überraschen.

Wenn das vorliegende Postulat erheblich erklärt würde, kann die Votantin garantieren, dass bis morgen bei der Staatskanzlei mindestens zehn Vorstösse eingehen, um andere Kantonsratsbeschlüsse im Rahmen von «Finanzen 2019» oder der früheren Sparprogramme umzustossen. Die Böötler kommen wegen der Gewässernutzungsgebühren, die Studenten wegen der Gebühren im Staatsarchiv, die frisch Geschiedenen wegen der Gebühren für Namensänderungen usw. Die Beschlüsse des Kantonsrats betreffen nämlich immer jemanden, hier allerdings nicht die in der Begründung Genannten. Und wenn nach der Erheblicherklärung der Regierungsrats der Forderung des Postulats tatsächlich Folge leisten würde – ein Postulat ist ja nicht verbindlich –, kommt nächstes Jahr derselbe Vorstoss sicher wieder und wieder und wieder. Sollen wirklich durch die Hintertüre rechtskräftige Kantonsratsbeschlüsse aufgeweicht und ihr Inkrafttreten auf diese Art und Weise hinausgezögert werden? Eine Motion zur Aufhebung des Pendlerabzugs wäre ehrlicher gewesen.

Namens der CVP-Fraktion und im Interesse einer vertrauensbildenden Arbeit im Kantonsrat bittet die Votantin, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mitinterpellant **Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion. Kosten für die Fahrt vom Wohnort zur Arbeitsstätte und retour sind Aufwendungen, die für die Einkommenserzielung erforderlich sind, sie haben also einen direkten Zusammenhang mit dem Erwerbseinkommen. Sie sind als sogenannte Berufskosten seit jeher steuerlich abziehbar. Die Höhe der Kosten für die Fahrt vom Wohnort zur Arbeitsstätte hat denn auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die der Besteuerung zugrunde liegt. Eine Beschränkung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken setzt also – streng genommen – das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zumaldest teilweise ausser Kraft. Gleichzeitig wird das Gebot der Rechtsgleichheit bei der Besteuerung tangiert. Wer die Fahrt zum Arbeitsort und retour mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen kann, kommt in den Genuss des vollen Fahrkostenabzugs; wer diese Fahrt hingegen mit dem Auto zurücklegen muss, kann seine Fahrkosten unter Umständen nicht voll zum Abzug bringen. Damit werden Arbeitnehmende mit unregelmässigen Arbeitszeiten, aber auch solche, die nicht über optimale ÖV-Verbindungen verfügen, weil sie nicht in unmittelbarer Nähe einer Bushaltestelle oder eines Bahnhofs wohnen – und damit sind vor allem auch die Bewohner der Zuger Berggemeinden gemeint –, steuerlich benachteiligt. Das ist letztlich nichts anderes als eine Verletzung des verfassungsmässigen Rechtsgleichheitsgebots zulasten der Autopendler. Also einmal mehr: eine Diskriminierung und Bevormundung des Autofahrers. Eine Bevormundung ist es deshalb, weil man versucht, auf den Bürger Einfluss zu nehmen. Eine weitere Ungerechtigkeit aus steuerrechtlicher Sicht liegt im Verhältnis zwischen unselbstständigen und

selbstständigen Berufstätigen. Selbstständigerwerbende können die Fahrkosten nämlich weiterhin volumnäglich von den Steuern in Abzug bringen.

Aus diesen steuersystematischen Gründen hat sich die SVP schon immer gegen die drastische Beschränkung des bis heute unbeschränkten Pendlerabzugs auf 6000 Franken ausgesprochen. Und die Ereignisse der letzten Wochen zeigen es: Eine solch drastische Beschränkung des Pendlerabzugs ist zurzeit aus finanz- und fiskalpolitischer Sicht schlicht nicht notwendig. Alle kennen die aktuellen Zahlen von Kanton und Gemeinden – auch die Gemeinden würden ja von zusätzlichen Steuereinnahmen profitieren. Die Jahresrechnungen 2018 schlossen überall besser ab als erwartet: Kanton 149 Mio. Franken Ertragsüberschuss, Baar 29,7 Mio. Franken, Stadt Zug 36 Mio. Franken, Oberägeri 7 Mio. Franken, Unterägeri 4,6 Mio. Franken, um nur einige Beispiele zu nennen. Und ab dem nächsten Jahr muss Zug zudem jährlich 50 Mio. Franken weniger in den NFA bezahlen. Es gibt also schlichtweg keinen Grund, diese «Sparmassnahme» aus «Finanzen 2019» sofort und in diesem Ausmass in die Tat umzusetzen. Aus Sicht der SVP besteht keinerlei zeitlicher Druck.

Wenn der Rat heute Ja sagt zu diesem Postulat, gewinnt man etwas Zeit. Diese kann der Rat oder die Regierung für den Vorschlag nutzen, die Grenze beispielsweise bei 10'000 Franken festzusetzen, eine moderatere Lösung also. Denn Auswüchse beim Fahrtkostenabzug will niemand, und sicher wird der Finanzdirektor in seinem Votum das eine oder andere Beispiel von diesbezüglichen Auswüchsen liefern. Abzüge von 15'000 oder gar 20'000 Franken sind in der Tat ein Unding und soll es nicht geben. Da sind sich wohl alle einig. Und die SVP-Fraktion würde durchaus Hand bieten für einen gut schweizerischen Kompromiss, beispielsweise 10'000 Franken. Eine Beschränkung auf 6000 Franken lehnt die SVP aber ab. Diese Grenze überschreitet man nämlich schon, wenn man beispielsweise täglich mit dem Auto von Menzingen nach Ebikon fährt. Und nicht zu vergessen: Von Arbeitslosen und Stellensuchenden erwarten die Arbeitslosenkassen, dass sie tägliche Arbeitswege von bis zu zwei Stunden unter die Räder nehmen. Da ist es doch nur folgerichtig, dass die entsprechenden Fahrkosten in Abzug gebracht werden können. – und 6000 Franken reichen bei einem Arbeitsweg von zwei Stunden nicht. Der Votant bittet deshalb als Mitpostulant, aber auch namens der SVP-Fraktion, das Postulat erheblich zu erklären.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** versucht, die Orientierung zu finden. Wenn gerade im letzten Votum etwas nonchalant ausgeführt wurde, wie der Kanton Zug finanziell wieder gut dastehe und man deswegen auf diese oder jene Massnahme verzichten könne, dann möchte der Finanzdirektor auf das ordnungspolitische Votum der CVP-Sprecherin verweisen. Regierungs- und Kantonsrat haben vier, fünf Jahre lang um die kantonalen Finanzen gerungen. Dass das strukturelle Defizit nun beseitigt werden konnte, lag nicht an einer einzigen Massnahme, sondern an einem Strauss von Paketen und Massnahmen – und es kam noch etwas Glück dazu, wie man es im Leben eben auch braucht: der NFA-Kompromiss und die STAF-Vorlage, die dem Kanton Zug grosse Vorteile bringt. Der Finanzdirektor hört die gleichen Stimmen schon jetzt jammern, wenn beispielsweise die Ausführungen des SECO Tatsache würden, dass die Konjunktur in den nächsten fünf Jahren wieder etwas bachab gehen und die finanziellen Aussichten bis hinab zu den Kantonen und Gemeinden nicht so rosig aussehen würden; dazu kommt der Handelsstreit zwischen Amerika und China. Dann wird man wahrscheinlich nicht mehr so nonchalant darüber reden, dass man über die eine oder andere Sparmassnahme diskutieren könne; da wird man mit ganz anderen Forderungen konfrontiert sein. In diesem Sinn unterstützt der Finanzdirektor volumnäglich die Ausführungen von Barbara Häseli

betreffend Ordnungspolitik und «Finanzen 2019». Man darf die Scheunentore nicht einfach wieder öffnen.

Der Kantonsrat hat im Rahmen von «Finanzen 2019» vor nicht allzu langer Zeit entschieden, dass die zur Debatte stehende Massnahme umgesetzt und vom Regierungsrat in Kraft gesetzt werden soll. Der Regierungsrat setzt diese Massnahme per 1. Januar 2020 in Kraft. Erstaunt ist der Finanzdirektor über die Begründung der Postulanten. Wie Andreas Lustenberger detailliert dargelegt hat, ist genau diejenige Anspruchsgruppe, welche die Postulanten in ihrer Begründung anführen, mehr oder minder nicht betroffen. Sie ist sowieso steuerbefreit – und Reinigungs-kräfte fahren ohnehin mit den Autos des Arbeitgebers an ihre Einsatzorte. Die Begründung ist also total falsch. Wenn man die Motivation und die Begründung der Postulanten genau betrachtet – der Finanzdirektor wendet sich besonders an Michael Riboni – sieht man, dass das ein falsches Spiel ist. Es geht den Postulanten nicht um das Verschieben der Inkraftsetzung zugunsten von finanziell weniger potenten Leuten, sondern um eine erneute Grundsatzdiskussion über den Pendler-abzug. Das ist für den Finanzdirektor – es sei wiederholt – ein falsches Spiel. Er bittet den Rat eindringlich, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und das Postulat aus all den genannten Gründen nicht erheblich zu erklären. Mit 6000 Franken Pendlerabzug steht Zug im schweizerischen Durchschnitt sehr gut da; andere Kantone und auch der Bund lassen weniger Abzüge zu.

- ➔ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt das Postulat mit 58 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

125 Traktandum 3.5: Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug

Vorlage: 2966.1 - 16060 (Postulatstext).

- ➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

126 Traktandum 3.6: Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen

Vorlage: 2955.1 - 16037 (Interpellationstext).

- ➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

127 Traktandum 3.7: Interpellation der CVP-Fraktion betreffend bessere Beleuchtung und Energieoptimierung auf den Zuger Strassen insbesondere bei Fußgängerübergängen

Vorlage: 2962.1 - 16051 (Interpellationstext).

- ➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

128 Traktandum 3.8: Interpellation von Manuela Leemann und Isabel Liniger betreffend Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens bei Gesetzesprojekten

Vorlage: 2967.1 - 16061 (Interpellationstext).

- ➔ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

- 129 Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)**

Vorlagen: 2956.1/1a - 16039 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2956.2/2a - 16040 (Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die Konkordatskommission.

- 130 Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und eines Neubaus an der Hofstrasse 15, Zug**

Vorlagen: 2964.1/1a - 16055 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2964.2 - 16056 (Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

- 131 Traktandum 4.3: **ZFA-Reform 2018: Abschlussbericht**

Vorlage: 2963.1/1a - 16052 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP, Kommissionspräsident

Heinz Achermann, Hünenberg, CVP	Adrian Risi, Zug, SVP
Kurt Balmer, Risch, CVP	Steffen Schneider, Risch, FDP
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Emil Schweizer, Neuheim, SVP
Alois Gössi, Baar, SP	Markus Simmen, Neuheim, CVP
Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG	Daniel Stadlin, Zug, CVP
Beat Iten, Unterägeri, SP	Cornelia Stocker, Zug, FDP
Peter Letter, Oberägeri, FDP	Tabea Zimmermann Gibson, Zug, ALG

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 132 Traktandum 4.4: **Geschäftsbericht 2018**

Vorlage: 2961.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

- 133 Traktandum 4.5: **Zwischenbericht zu den per Ende März 2019 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Vorlage: 2968.1/1a - 16062 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

- 134 Traktandum 4.6: **Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts**
Vorlage: 2960.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Obergerichts).
→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 135 Traktandum 4.7: **Rechenschaftsberichte 2017/18 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission**
Vorlage: 2969.1 - 00000 (Bericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungs-kommission).
→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 136 Traktandum 4.8: **Bericht 2018 der Ombudsstelle Kanton Zug**
Vorlage: 2943.1 - 00000 (Bericht der Ombudsstelle).
→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 137 Traktandum 4.9: **Tätigkeitsbericht 2018 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug**
Vorlage: 2944.1 - 00000 (Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle).
→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.
- 138 Traktandum 4.10: **Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Geschäfts-berichts 2018 der Gebäudeversicherung Zug**
→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
- 139 TRAKTANDUM 5
Petition betreffend Alter hat Potenzial – zum Wohl der Zuger Bevölkerung und für den Kanton Zug als Arbeitgeber
Vorlagen: 2825.1 - 00000 (Petitionstext); 2825.2 - 16035 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass Anne Mäder die Petition im Januar 2018 einreichte, im Februar 2018 wurde sie an die JPK überwiesen. Die Petentin richtete zwei Begehren an den Kantonsrat und zwei Begehren an den Regierungsrat. Es liegt an der JPK, Petitionsbegehren zuhanden des Kantonsrats vorzubereiten. Es sind im vorliegenden Fall die folgenden zwei Begehren:

- Der Kanton Zug soll das in der Bundesverfassung verankerte Verbot der Diskriminierung von älteren Arbeitnehmenden umfassend umsetzen. Die Förderung der

rechtlichen Gleichstellung von älteren Arbeitnehmenden soll – wie von der WHO und der OECD empfohlen – gesetzgeberisch befolgt werden.

- Der Kantonsrat soll insbesondere Lohn- und Anreizsysteme im Personalgesetz zu verankern, damit einerseits beim Kanton Angestellte möglichst lange im Arbeitsleben verweilen und andererseits Neuanstellungen von älteren Arbeitnehmenden gefördert werden.

Zusammengefasst sagt die Petentin, dass in Zug und in der Schweiz bei über 55-jährigen Arbeitnehmenden eine tiefere Einstellungsrate im Vergleich mit anderen OECD-Staaten Tatsache sei, die über 55-jährigen Arbeitnehmenden also diskriminiert würden. Das Diskriminierungsverbot sei zwar in der Bundesverfassung verankert, wirke aber nicht.

Die JPK lud das Obergericht, das Verwaltungsgericht und den Regierungsrat zu einem Mitbericht ein. Das Obergericht verzichtete auf einen Mitbericht. Das Verwaltungsgericht teilte mit, dass es Verständnis für das Anliegen habe, wegen seiner geringen Grösse aber nicht in der Lage sei, Eckpunkte einer Förderung älterer Arbeitnehmer zu formulieren. Der Regierungsrat nahm am 29. Januar 2019 Stellung zur Petition. Am 21. März 2019 beriet die JPK die Petition und den Bericht des Regierungsrats. Sie hält fest, dass für die in der Petition geforderten Massnahmen keine Notwendigkeit besteht. Sie schliesst sich vollumfänglich der Argumentation der Regierung an; der Votant verweist diesbezüglich auf den Bericht und Antrag der JPK. Die Aufnahme eines Artikels gegen die Diskriminierung älterer Arbeitnehmer in das Personalgesetz des Kantons Zug erübrigत sich nur schon deshalb, weil der Arbeitgeber unmittelbar an die Grundrechte der Bundesverfassung, also auch an das dort verankerte Diskriminierungsverbot gebunden ist. Zudem ist im Personalgesetz bereits deklariert, dass Kündigungen wegen einer persönlichen Eigenschaft, wozu auch das Alter gehört, missbräuchlich sind.

Was die Arbeitsverhältnisse in der Privatwirtschaft betrifft, gibt es keine weiteren kantonalen Gesetze. Für die Privatwirtschaft gilt Bundesrecht, nicht das kantonale Recht. Die Umsetzung müsste also bundesrechtlich verankert werden. Dazu bräuchte es die Schaffung eines umfassenden Gesetzes. Solche politischen Vorstöße sind bereits aufgenommen. Die «Allianz gegen Altersdiskriminierung» ist bereits daran, auf Bundesebene eine Initiative zu lancieren. Eine kantonale Massnahme erübrigत sich deshalb.

Auch der zweite Punkt der Petition ist unbegründet. Es gibt im Kanton bereits wirksame Lohn- und Anreizsysteme, etwa die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung, Dienstaltersgeschenke, Lohnfortzahlung während Krankheit, Pensionsaufschub, sehr gute Pensionskassenleistungen etc.

Die JPK beantragt mit 6 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Petition keine Folge zu leisten. Auch die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, der Petition nicht zu folgen.

Thomas Magnusson teilt mit, dass die FDP-Fraktion mit dem Vorschlag der JPK, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten, einverstanden ist. Sie ist der Meinung, dass im Kanton Zug und in den Gemeinden die Voraussetzungen auch für ältere Arbeitnehmerinnen und -nehmer gut sind. Der Kanton hat schon viel Geld in die Kampagne «Alter hat Potenzial» investiert und die Sensibilisierung der Gesellschaft und Privatwirtschaft unterstützt. Ferner ermöglicht der Kanton Zug auch älteren Arbeitnehmenden Weiterbildungen. Gesetzgeberische Massnahmen auf kantonaler Ebene sind beim Diskriminierungsverbot deshalb nicht angezeigt. Auch das Lohn- und Anreizsystem im kantonalen Personalgesetz muss nicht isoliert angepasst werden.

Allerdings gibt es beim Thema «Alter hat Potenzial» einen wunden Punkt, welcher ältere Arbeitnehmerinnen und -nehmer benachteiligt: Mit zunehmendem Alter steigt

nicht nur der Lohn – das nicht bei allen –, sondern auch der Prozentsatz des Sparbeitrags, der – und das von allen – in die Pensionskasse zu zahlen ist. Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) sieht dabei Mindestsätze vor, die von 7 Prozent für junge Menschen bis zu 18 Prozent für Arbeitnehmende ab 55 Jahren steigen. Mindestens die Hälfte dieses Beitrags muss vom Arbeitgeber bezahlt werden – und damit sind ältere Menschen einfach teurer. Hier besteht Handlungsbedarf. Da die Reform der Altersvorsorge wohl noch eine Weile dauern wird, regt die FDP an, im Sinne einer Notmassnahme so bald wie möglich einen Einheitssatz einzuführen oder zumindest den Beitragssatz für Menschen ab 55 zu senken. Die FDP dankt allen, die dieses Anliegen einsetzen – insbesondere denjenigen, die ab Herbst dann in Bern sitzen.

Andreas Lustenberger spricht für die ALG-Fraktion. Diese hat grosses Verständnis für die vorliegende Petition. Für Personen über 50, die ihre Stelle verlieren, ist es vergleichsweise schwierig, im Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen. Gleichzeitig muss aber auch gesagt werden, dass sich zurzeit viele ältere Personen in einer sehr stabilen Arbeitslage finden. Das ist auch dem SECO-Bericht vom Herbst 2018 zu entnehmen, welcher die Arbeitslosigkeit bei älteren Arbeitnehmenden untersucht hat. Der grundsätzliche Handlungsbedarf liegt also bei der Wiederintegration von älteren Arbeitslosen. Dabei gibt es – wie gehört – verständliche betriebswirtschaftliche Herausforderungen, etwa die erhöhten Personalkosten. In diesem Bereich werden der Staat und die Politik künftig stark gefordert sein. Denn mit den finanziellen Schwierigkeiten der AHV kommt ein weiterer Druck auf ältere Personen hinzu. Die Lösung wird dabei kaum sein, einfach das Rentenalter zu erhöhen. Es ist deshalb zu begrüssen, dass der Kanton Zug Kampagnen wie «Alter hat Potenzial» ins Leben gerufen hat. Das wird aber nicht ausreichen, die strukturellen Schwierigkeiten in diesem Bereich zu meistern, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die vorliegende Petition ist wohl nicht der richtige Weg. Deshalb kann sich die ALG der Antwort des Regierungsrats und dem Antrag der JPK anschliessen.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Er legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist über 55 Jahre alt und ein Insider – dazu später mehr.

Vor rund zwei Jahren waren im ganzen Kanton Zug viele sehr ansprechende Plakate zu sehen. Sie gehörten zur Kampagne «Alter hat Potenzial». Die Kampagne mit all den Plakaten, den Veranstaltungen und dem Einbezug der Privatwirtschaft wurde mit grosser Ernsthaftigkeit und grossem Aufwand geführt. Ihr Ziel war offensichtlich die Sensibilisierung von Bevölkerung, Verwaltung und Wirtschaft für die verschiedenen Fragestellungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung. Wie wirkungsvoll sie war, kann der Votant nicht beurteilen. Es liegt aber auf der Hand: Die beste Sensibilisierung nützt nichts, wenn daraus nicht Handlungen entstehen. Die Petition setzt genau dort an, indem sie den Kantonsrat auffordert, gesetzgeberisch festzulegen, was getan und wie es getan werden soll. In dieser Hinsicht gilt «Der Kanton Zug hat Potenzial». Denn Zug gehört nicht gerade zu den Kantonen, welche sich in dieser Hinsicht schon besonders hervorgetan haben. Andere Kantone sind da schon um einiges weiter. Auch OECD, WHO und ganz aktuell auch Bundesbern präsentieren Ideen, welche auf eine Umsetzung im Kanton Zug warten.

Die Antwort der vorberatenden Justizprüfungskommission fällt einseitig aus. Und hier kommt der Votant zu seiner zweiten Bindung, nämlich derjenigen als Insider. Er bezeichnet sich so, weil er in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis steht: Insider sind jene Menschen, welche eine Arbeitsstelle bekleiden, egal ob bei der öffentlichen Verwaltung oder in der Privatwirtschaft. Im Gegensatz dazu sind

Outsider jene, welche unfreiwillig auf Stellensuche sind. Die Einseitigkeit zeigt sich bei den in der Antwort genannten Massnahmen. Diese mögen und sollen für Insider attraktiv sein. Für Outsider sind sie nutzlos – im Gegenteil: Sie verteuern die Einstellung älterer Arbeitskräfte. Interessanterweise ist aber wohl keine einzige Massnahme dabei, welche auf die Plakatkampagne zurückzuführen wäre.

Vielleicht schießt die Petition teilweise tatsächlich etwas über das Ziel hinaus, wie die Justizprüfungskommission moniert. Ein besserer Schutz von allen älteren Arbeitnehmenden, egal ob In- oder Outsider, sollte wohl auf Bundesebene erfolgen. Das soll den Kantonsrat aber keinesfalls hindern, die Regierung damit zu beauftragen, viele Massnahmen zu prüfen und die besten im Kanton Zug umzusetzen, um sowohl die Out- als auch die Insider zu fördern.

Wenn der Rat der Petition Folge leistet, tut er in verschiedener Hinsicht Gutes:

- Er schöpft das Potenzial der älteren Insider besser aus. Das wird vermehrt unverzichtbar.
- Er verhindert, dass ältere Outsider der Allgemeinheit über die Arbeitslosenversicherung oder über das Sozialamt zur Last fallen. Und er verhindert, dass sie sich selbst und ihrer Familie zur Last fallen.
- Er handelt als Kantonsparlament verantwortlich und geht mit eingesetzten Finanzmitteln haushälterisch um, indem er es nicht bei der Symbolpolitik der Plakatkampagne bewenden lässt, sondern Nägel mit Köpfen macht.

Aus all diesen Gründen stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, der Petition Folge zu leisten.

- **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 63 zu 12 Stimmen dem Antrag der Justizprüfungskommission, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu leisten.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 6

- 140 **Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Kauf Grundstück Nr. 4963 (Psychiatrische Klinik Zugersee): Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016**

Vorlagen: 2607.6/6a - 15343 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2607.7/7a - 15401 (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Mai 2017); 2607.8/8a - 15991 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2607.9 - 16024 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist auf den Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

- Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung stillschweigend.

Es liegt kein parlamentarischer Vorschlag zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

TRAKTANDUM 7

141

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbau-kosten des OYM College

Vorlagen: 2908.1 - 15902 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2908.2 - 15903 (Antrag des Regierungsrats); 2908.3/3a - 16031 (Bericht und Antrag der Kommission); 2908.4 - 16048 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung zur Vorlage beantragt. Die vorberatende Kommission stellt den Antrag auf Eintreten und Zustimmung mit Erhöhung des Kantonsbeitrags auf 1,2 Mio. Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats (Kantonsbeitrag 1,0 Mio. Franken).

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Gander, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die drei Buchstaben OYM für «On your marks», zu Deutsch »Auf die Plätze«, stehen. Sie stehen auch für das Kompetenzzentrum für Spitzenathletik und Forschung, welches in Ennetsee entsteht. Das Projekt vereint unter einem Dach modernste Angebote für Sport-Performance und interdisziplinäre Forschung. Das Investitionsvolumen beträgt rund 100 Mio. Franken und wird vollumfänglich von Hans-Peter Strelbel als Privatperson getragen. Im selben Gebäude bzw. als Teil des Kompetenzzentrums wird auch das sogenannte OYM College angesiedelt. Dieses löst das Angebot des Vereins VINTO ab, welches bisher sportlich talentierten Jugendlichen ermöglichte, in ihrer Sportart gefördert zu werden und dennoch einen Berufsabschluss zu erlangen. Die Angebote werden neu ausgerichtet und um ein Angebot auf Stufe Gymnasium erweitert. Dadurch wird die Kantonsschule Zug davon entlastet, ein eigenes Angebot für hochbegabte Sportlerinnen und Sportler aufzubauen. Das neue Angebot wird in enger Zusammenarbeit mit der Sportmittelschule Engelberg entwickelt, deren Konzepte übernommen werden können. Das ist denn auch der Grund dafür, dass 45 Prozent der Aktien des OYM College der Sportmittelschule Engelberg gehören. Weitere 52 Prozent der Aktien hält Hans-Peter Strelbel, die restlichen 3 Prozent der EVZ. Es handelt sich also um eine Privatschule.

In den ersten fünf Jahren ist bei der OYM College AG mit einem Defizit von rund 2 Mio. Franken zu rechnen, dazu kommen Aufbaukosten von rund 2,4 Mio. Franken. Insgesamt betragen die Aufbaukosten somit rund 4,5 Mio. Franken. Die Liquidität wird in dieser Zeit durch zinslose Darlehen von Hans-Peter Strelbel in der Höhe von 2,5 Mio. Franken gewährleistet. Die Initianten ersuchten ursprünglich um einen Deckungsbeitrag des Kantons Zug von 1,2 Mio. Franken.

Die vorberatende Kommission hat das Geschäft betreffend OYM College an einer Sitzung im März beraten. Neben Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann standen ihr Hans-Peter Strelbel und Benno Sidler, Projektleiter OYM College AG, für Auskünfte zur Verfügung. Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, unterstützte der Kanton bereits in der Vergangenheit vergleichbare Projekte. Namentlich seien das IFZ, das WERZ oder die HSLU mit dem Departement Informatik erwähnt. Gemessen an diesen Beiträgen hält der Regierungsrat einen Beitrag von 1,0 Mio. Franken für angemessen. Die Initianten sind auf jeden Franken angewiesen. Mit einem Kantonsbeitrag von 1,0 Mio. Franken müssten zusätzliche 200'000 Franken bei Privaten und der Wirtschaft abgeholt werden. Dies erweist sich im aktuellen Umfeld als schwierig, aber nicht als unmöglich. Daher zeigten sich die Initianten im Dialog mit der Regierung optimistisch, dass das Projekt auch mit einem Unterstützungsbeitrag von 1,0 Mio. Franken zum Fliegen kommt. Die vorberatende Kommission ist

jedoch vom Projekt dermassen überzeugt, dass man dem ursprünglichen Antrag der Initianten stattgeben möchte, was einen Beitrag von 1,2 Mio. Franken bedeutet. Damit wird den Initianten der Rücken gestärkt, womit sich diese besser auf den eigentlichen Aufbau fokussieren können. Auch ist es ein starkes Zeichen für weitere private Geldgeber.

Dem Antrag, die Beitragssumme auf die ursprünglich beantragten 1,2 Mio. Franken zu erhöhen, stimmte die vorberatenden Kommission einstimmig und ohne Enthaltung zu; dasselbe geschah in der Schlussabstimmung. Im Namen der vorberatenden Kommission bittet der Votant den Rat, diesen Anträgen zu folgen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** nimmt das Wesentliche vorweg: Die Stawiko unterstützt im Grundsatz einstimmig einen Beitrag an die Aufbaukosten des OYM College. Bei der Höhe des Beitrags unterstützt sie ebenso einstimmig den Antrag des Regierungsrats auf 1,0 Mio. Franken.

Bevor die Stawiko zu diesen Entscheiden kam, setzte sie sich insbesondere mit den Antworten des Regierungsrats auf Fragen auseinander, die sie im Vorfeld der Sitzung bei der Volkswirtschaftsdirektion eingereicht hatte. Die Antworten im Stawiko-Bericht sind grösstenteils selbsterklärend, und der Votant verzichtet darauf, auf die einzelnen Punkte einzugehen. Aus finanzieller Sicht ist der Hinweis wichtig, dass ein Vergleich zwischen dem alten System unter VINTO und dem neuen System unter OYM nur beschränkt möglich ist, da sich die beiden Ausbildungsbangebote stark unterscheiden. Beim VINTO-System wurde das Schulgeld für die Beschulung der Sporttalente am Kaufmännischen Bildungszentrum (KBZ) nie gesondert ausgewiesen resp. die VINTO-Schüler wurden wie reguläre Lernende innerhalb der Bildungsbudgets betrachtet. Neu wird mit dem Schulgeld einerseits die schulische Ausbildung am OYM College sowie zusätzlich das Sondersetting für die Sporttalente bezahlt. Auch wenn ein Vergleich nur beschränkt möglich ist, kann als gesichert gesagt werden, dass es im neuen System für den Kanton Zug teurer wird. Eine entsprechende Grössenordnung über die Beträge zeigen die Ausführungen zu den Fragen 10 und 11 auf Seite 3 des Stawiko-Berichts auf. Bei diesen Vergleichen, die von Benno Sidler, Geschäftsführer von VINTO, erstellt wurden, wird – da der Betrag nie gesondert ausgewiesen wurde – von einem geschätzten KBZ-Schulgeld von 7000 Franken pro Athletin oder Athlet ausgegangen. Beim finanziellen Aspekt ist weiter erwähnenswert, dass die Eltern nach jetzigem Stand mit einer jährlichen Beteiligung von 5000 Franken rechnen müssen, dies bezogen auf das Schulgeld. Offen geblieben ist bei der Stawiko die Frage betreffend Verschiebung der rund 20 Stellenprozente des sportlichen Leiters im Modell VINTO an das KBZ. Erhält das KBZ faktisch 20 zusätzliche Stellenprozente, die bis anhin von VINTO bezahlt wurden? Oder ist das anders zu verstehen? Die Volkswirtschaftsdirektorin hat versprochen, dazu verständliche Ausführungen zu machen.

Eintreten auf das Geschäft war in der Stawiko unbestritten. Die Stawiko anerkennt, dass es sich um ein Projekt handelt, welches genauso eine Anschubfinanzierung verdient, wie sie andere Projekte erhalten haben. Die Stawiko ist denn auch mit 7 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Bei der Frage, ob der Kantonsbeitrag 1,0 oder 1,2 Mio. Franken betragen soll, erinnerte sich die Stawiko daran, dass vor nicht allzu langer Zeit von den meisten Fraktionen im Kantonsrat der Grundsatz hochgehalten wurde, Notwendiges von Wünschbarem zu trennen. Die Stawiko liess sich in der Detailberatung von diesem Grundsatz leiten. Wichtig war für sie auch die Information des Finanzdirektors, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 1,0 Mio. Franken das Ergebnis intensiver Verhandlungen seien. Seitens des Kantons wurden diese Verhandlungen von der Volkswirtschaftsdirektion geführt. Dabei hat man sich auf einen Beitrag von 1 Mio. Franken geeinigt. Der Stawiko ist kein sach-

licher Grund bekannt, warum vonseiten des Kantons von diesem Verhandlungsergebnis abgerückt werden soll.

Die Stawiko musste wieder einmal feststellen, dass die Finanztabelle im Bericht und Antrag des Regierungsrats nicht stimmt. Sie hat sich erkundigt, ob der Unterstützungsbeitrag nicht abgeschrieben werden müsse, da sie ja als Investition in der Finanztabelle enthalten war. Im Nachgang zur Sitzung stellte sich heraus, dass der Beitrag der Erfolgsrechnung belastet werden muss. Die Angabe in der Finanztabelle auf Seite 9 des regierungsrätlichen Berichts ist also nicht korrekt. Der Votant bittet den Regierungsrat eindringlich, die in den Direktionen reichlich vorhandenen entsprechenden Kompetenzen nun endlich umzusetzen, auch wenn es nur um banale Tätigkeiten wie das Ausfüllen einer Finanztabelle geht. Unabhängig davon beantragt die Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr im Sinne des Regierungsrats zuzustimmen.

Beat Unternährer teilt mit, dass die FDP-Fraktion empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und ihr im Sinne des Regierungsrats und der Stawiko zuzustimmen. Das heisst, dass der Kanton einen Beitrag von 1,0 Mio. Franken leisten soll.

Die FDP ist der Ansicht, dass das OYM College ein sehr gutes Projekt ist, welches bei erfolgreicher Umsetzung überregional eine ähnliche Ausstrahlung erreichen könnte wie beispielsweise die staatliche Informatikhochschule in Rotkreuz, welche vom Kanton auch eine Anschubfinanzierung von 1 Mio. Franken erhalten hat. Für die Mehrheit der FDP-Fraktion war auch ein Argument, dass in den Gesprächen zwischen den Antragsstellern und dem Regierungsrat der Betrag von 1,0 Mio. Franken verhandelt worden ist.

Die kantonale Förderung des geplanten College passt für die FDP gut in die Bildungsstrategie des Kantons. Dazu gehört die Förderung von Bildungsinvestitionen mit öffentlichem Interesse und die Verfolgung des Legislaturziels der «Stärkung der Vereinbarkeit von Bildung und Talentförderung». Zudem ist wichtig zu verstehen, dass das OYM College das bisher vom Kanton geförderte VINTO-Angebot für sporttalentierte Lernende ablöst und gleichzeitig das bestehende Bedürfnis eines Angebots für Sporttalente auf Gymnasialstufe geschaffen wird. Vor diesem Hintergrund hofft die FDP-Fraktion, dass der Kantonsrat dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Beitrag von 1,0 Mio. Franken für das OYM College zustimmt.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. «OYM», also «On your marks» bzw. «Auf eure Plätze» sagt der Investor. «GSG», also «Get set, go» bzw. «Fertig, los» sagt die ALG. So lässt sich in Kürze die Haltung der ALG zur Anschubfinanzierung für das OYM College durch den Kanton Zug umschreiben. Falls der Kantonsrat dem Betrag zustimmt, folgt der Kanton Zug einer Praxis, die sich in der Vergangenheit bewährt hat: Private oder überkantonale Institutionen aus der Bildungs- bzw. Weiterbildungslandschaft erhielten einen A-fonds-perdu-Betrag für die Aufbaukosten. Auch wenn die Nähe zum EVZ mit dem Investor des Sport- und Forschungszentrums gegeben ist, geht es beim OYM College nicht nur um EVZ-Talente. Profitieren von der kantonalen Aufbauhilfe werden junge, leistungsfähige und leistungswillige Sportlerinnen und Sportler mit Potenzial für internationale Karrieren. Das allein reicht aber nicht für die Aufnahme ins OYM College. Das Potenzial soll sich nicht auf rein sportliche Leistungen beschränken, genauso müssen auch die schulischen Leistungen stimmen. Und wer den schulischen Anforderungen des Maturitätslehrgangs nicht entspricht, dem steht die Option einer kaufmännischen Ausbildung offen.

Als Berufsfachschullehrperson – das ist ihre Interessenbindung – sieht die Votantin aber auch einen Schwachpunkt des vorliegenden Konzepts. Handwerklich interes-

sierte Leistungssportler fallen durch die Maschen und können keinen Abschluss machen. In Phase 2 des Aufbauprozesses sind zwar Lehren für Köchinnen und Köche sowie Ausbildungen im Bereich Hauswartung vorgesehen. Das Angebot geht nicht darüber hinaus, bleibt also dünn. Nicht alle Sporttalente sind auch noch kleine Einsteins, interessiert am Kochen oder an den Aufgaben eines Hauswärts. Es ist zu hoffen, dass das OYM College die Berufswahlmöglichkeiten um den einen oder anderen handwerklichen Beruf erweitert.

Ein zweiter kritischer Punkt sind die Elternbeiträge für das College. Diese belaufen sich auf 5000 Franken pro Jahr. Für Eltern, die nicht in der Lage sind, diesen Betrag zu stemmen, steht ein Härtefonds zur Verfügung. So weit so gut. Nicht klar ist aber, ob nicht noch weitere Kosten hinzukommen. Was ist mit den Kosten für das Essen? Der Votantin wurde zugetragen, dass dafür 35 Franken pro Tag vorgesehen seien. Wer bezahlt die Unterkunft? Die Votantin hat diese Fragen der Volkswirtschaftsdirektorin vorgängig zugestellt – und deren Antworten werden hoffentlich nicht nur die Votantin interessieren.

In der vorberatenden Kommission war der einzige kontrovers diskutierte Punkt der Umfang des Kantonsbeitrags. Die Mehrheit fand die vom OYM ursprünglich angefragten 1,2 Mio. Franken angemessen. Die Stawiko jedoch widerspricht und stützt den von der Regierung um 200'000 Franken gestützten Betrag. Die ALG stellt sich grossmehrheitlich hinter die Regierung und die Stawiko, bleibt also bei 1,0 Mio. Franken. Als Fazit empfiehlt die Votantin im Namen der ALG, die Aufbaukosten des OYM College mit 1,0 Mio. Franken zu unterstützen.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Diese tritt auf die Vorlage ein und folgt mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats. Der Votant selbst wird den höheren Beitrag unterstützen. Wenn jemand persönlich das Risiko eines solchen Projekts auf sich nimmt, verdient das entsprechende Unterstützung. Das OYM hat einen Beitrag von 1 Mio. Franken vorgeschlagen, die vorberatende Kommission empfiehlt nach eingehender Diskussion aber einen höheren Betrag von 1,2 Mio. Franken. Genau dasselbe empfiehlt auch der Votant.

Manuela Käch spricht für die CVP-Fraktion. Spitzensport auf höchstem Niveau zu betreiben und parallel dazu eine Ausbildung zu absolvieren, ist ein Balanceakt und *per se* schon eine Höchstleistung. Sie gelingt nicht vielen jungen Sportlerinnen und Sportlern. Das bisherige Bildungsangebot von VINTO bot jungen Talenten optimale Rahmenbedingungen, um beides unter einen Hut zu bringen. Diese Erfolgsgeschichte findet nun in angepasster Form im OYM College eine Fortsetzung. Zusätzlich kann mit dem Angebot für junge Sporttalente auf Gymnasialstufe eine Lücke geschlossen werden. Jugendliche erhalten nebst sportlicher Förderung auf höchstem und an Professionalität wohl kaum zu überbietendem Niveau eine Grundausbildung mit einem anerkannten Abschluss. Mit Innovation und Individualität profitieren Sporttalente von einzigartigen Voraussetzungen, um sich auf den Sport konzentrieren zu können, ohne die wichtige Komponente Berufsbildung vernachlässigen zu müssen.

Wer ans OYM College zugelassen wird, gehört zur sportlichen Elite im Kanton und hat das Potenzial für eine ganz grosse Karriere. Nicht die breite Masse profitiert vom Angebot, vielmehr ist es ein hochqualifiziertes Nischenangebot. Aber die massgeschneiderten Lehrpläne, das individuelle Coaching und das ortsunabhängige Lehren und Lernen kann mit Sicherheit eine wichtige Vorreiterrolle für alle Bildungsangebote im Kanton spielen.

Mit dem OYM College entsteht in Cham eine Bildungsstätte, die national Pioniercharakter hat und in der Bildungslandschaft Schweiz einmalig ist. Einmalig ist

auch, dass ein solches Projekt durch eine Privatperson initiiert und finanziert wurde – ein Glücksfall für den Schweizer Sport und für den Kanton Zug. Vom Renommee einer solchen Schule werden nicht nur Spitzenathleten profitieren, sondern auch der Kanton Zug und die Region Ennetsee.

Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Sie ist überzeugt, dass das OYM College neue Massstäbe in der Ausbildung junger Sporttalente setzen und bildungspolitisch weit über die Kantonsgrenzen hinausstrahlen wird. Die Votantin ruft den Rat auf, ein Zeichen zu setzen, sich zu diesem Bildungsangebot und zur kantonalen Sportförderung zu bekennen – und damit Rahmenbedingungen für künftige Olympiasiegerinnen und Weltmeister zu schaffen.

Thomas Villiger teilt mit, dass die SVP-Fraktion einen Kantonsbeitrag an die Aufbaukosten des OYM College unterstützt. Entgegen dem Antrag der vorberatenden Kommission folgt sie grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats auf 1,0 Mio. Franken. Sie ist der Meinung, dass der von der Trägerorganisation OYM College AG und dem Regierungsrat ausgehandelte Betrag von 1,0 Mio. Franken ausreichend und für die Organisation zufriedenstellend und zielführend ist. Festzuhalten ist auch, dass die SVP die Investition von rund 100 Mio. Franken für das OYM durch eine Privatperson sehr begrüßt und achtungsvoll verdankt. Es zeigt ihr einmal mehr, dass nicht immer der Staat alles bereitstellen und finanzieren muss. Private Investoren sind viel agiler und nicht zuletzt auch kosteneffizienter.

Jean Luc Mösch betont, dass OYM eine Chance im Anschluss an die Erfolgsgeschichte VINTO ist. Freuen sich nicht alle, wenn im Fernsehen Leistungssport gezeigt wird und Schweizer Wettkämpfer und Wettkämpferinnen eine Medaille gewinnen? Im von Hans-Peter Strebler auf die Beine gestellten OYM College kommen Athletinnen und Athleten in den Genuss von nicht nur schulischer, sondern auch sportlicher Förderung, dies mit allen Möglichkeiten der modernen Trainingsunterstützung. Es ist in der Tat so, dass im Moment bei der beruflichen Ausbildung nur wenige Bereiche abgedeckt sind. Dieser Bereich kann sich aber weiterentwickeln, wie sich die Bildung ja allgemein weiterentwickelt hat.

Der Votant ist – das ist seine Interessenbindung – Präsident des Gewerbevereins Cham. Das OYM College ist nicht nur für das Gewerbe in Cham, sondern auch für jenes im ganzen Kanton wichtig, einerseits in der Bauphase, andererseits dann im Betrieb; betroffen ist auch die Hotellerie. Alle diese Betriebe bieten Lehrstellen an – und sie werden das mit Freude weiterhin tun, wenn es ihnen gut geht, auch weil sie vonseiten des OYM College Arbeit und Aufträge erhalten. Der Votant unterstützt deshalb den Antrag der vorberatenden Kommission auf einen Kantonsbeitrag von 1,2 Mio. Franken. Er bittet den Rat, ebenfalls diesem Antrag zu folgen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt im Namen des Regierungsrats für die positive Aufnahme der Vorlage. Es ist ein namhafter Betrag, der einer privaten Institution zum Aufbau eines Bildungsangebots gegeben werden soll. Der Regierungsrat hält denn auch an seinem Antrag auf einen Beitrag 1,0 Mio. Franken fest; er hält diesen A-fonds-perdu-Betrag für angemessen. Im Kanton Zug gibt es eine Praxis, Bildungsinstitutionen von öffentlichem Interesse mit einem Aufbaubeitrag zu unterstützen. Diese Beiträge werden dem Kantonsrat vorgelegt, der so die betreffenden Bildungsangebote vertieft prüfen und hinterfragen kann. Sie führten in der Vergangenheit zu Erfolgsgeschichten. Das IFZ beispielsweise strahlt weit über den Kanton Zug hinaus, ebenso das Institut WERZ oder das Departement Informatik der Hochschule Luzern. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass auch das

OYM College weit über den Kanton Zug hinausstrahlen wird und deshalb einen Beitrag verdient. Der Beitrag geht zulasten der Laufenden Rechnung – und der Regierungsrat wird ein besonderes Augenmerk auf die Finanztabelle richten. Die Stawiko-Delegation ist eingeladen, sich diesen Betrag im Rahmen der Prüfung des Budgets speziell zeigen zu lassen. Und da der Betrag zulasten der Laufenden Rechnung geht, hat der Kantonsrat allenfalls nochmals die Möglichkeit, den Fuss hineinzuhalten und sich dazu zu äussern.

Der Stawiko-Präsident hat darum gebeten, einfach und verständlich die Frage zu klären, ob es im KBZ zu einer Erhöhung des Stellenetats komme. Dieser Bitte ist nicht ganz einfach nachzukommen, die Volkswirtschaftsdirektorin will es aber versuchen. Das KBZ verfügt über 4000 Stellenprozente und beschäftigt 60 Lehrpersonen. Im neuen Schuljahr sind es exakt dieselben Zahlen. Grundsätzlich hat das KBZ also keine Möglichkeit, Mitarbeitende von VINTO anzustellen. Allerdings funktioniert die Stellenplanung im KBZ und in den übrigen Berufsschulen wie folgt: Man nimmt die Schülerzahlen und die Vorgaben zur Klassengrösse und bildet Klassen. Nun gibt es weiter Lehrpläne, Vorgaben zur Art der Ausbildung, Lektionentafeln, Vorgaben des Personalgesetzes und der Personalverordnung und so weiter und so fort. Das alles wird berücksichtigt – und am Schluss resultiert der notwendige Stellenetat. Aufgrund dieses Stellenetats wird dann mit den Lehrpersonen das Anstellungsverhältnis definiert. Das geschieht oft erst im August oder September, also wenn das Schuljahr bereits begonnen hat, und es erfolgen dann kleine Anpassungen: Anstellungsverhältnisse werden reduziert oder erhöht. In dieser Manövriermasse besteht unbestritten die Möglichkeit, die 20 Prozent der jetzt bei VINTO angestellten Lehrperson in den Stellenetat des KBZ zu integrieren. Die Volkswirtschaftsdirektorin hofft, dass sie sich verständlich ausgedrückt hat.

Die 5000 Franken, welche die Eltern eines Schülers bezahlen, sind ein Beitrag an das Schulgeld. Beim OYM College wird wie bei jeder Privatschule zwischen Schulgeld und den Kosten für Kost und Logis und allenfalls für weitere Angebote unterschieden. Die über die Schule hinausgehenden Angebote muss aber niemand in Anspruch nehmen. Es ist also nicht zwingend, dass ein Zuger Schüler auch das Mittagessen im OYM College einnehmen oder dort wohnen muss. Es wird von den Verantwortlichen geprüft, ob man allenfalls eine Art Internat anbieten will; es bestehen da Opportunitäten. Der Betrag von täglich 35 Franken für das Essen ist den Verantwortlichen auch zu Ohren gekommen, er ist aber rein spekulativ, denn es gibt noch kein Verpflegungskonzept, vielmehr ist ein solches erst in Erarbeitung. Im Übrigen sind die Verantwortlichen sehr kostensensibel, und sie wissen, was sich Eltern leisten können und was nicht. Und es ist für sie sehr wichtig, dass man die OYM-Anliegen nicht mit denjenigen des OYM College vermischt. Denn nicht alles, was für den OYM-Spitzenathleten, der ja nicht mehr in Ausbildung ist, entwickelt wird, eignet sich auch für den Nachwuchsathleten. Und es nützt der Schule nichts, wenn sie so teuer ist, dass sie leer bleibt. Und ergänzend sei nochmals betont: Für Härtefälle gibt es einen Sozialfonds. Auch gibt es die Möglichkeit, via Sponsoring fehlende Mittel aufzubringen.

Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt abschliessend nochmals für die positive Aufnahme der Vorlage.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass die vorberatende Kommission die Erhöhung des Kantonsbeitrags auf 1,2 Mio. Franken beantragt. Die Stawiko hält am Antrag des Regierungsrats auf einen Beitrag von 1,0 Mio. Franken fest.

- ➔ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 49 zu 26 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf einen Kantonsbeitrag von 1,0 Millionen Franken.

§ 2

§ 3

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 8

142 Verlängerung und Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Vorlagen: 2920.1/1a - 15982 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2920.2 - 15983 (Antrag des Regierungsrats); 2920.3/3a/3b/3c/3d - 16059 (Bericht und Antrag der Bildungskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung zur Vorlage beantragt. Die Bildungskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Erhöhung der Monatspauschale auf 25'000 Franken.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass diese die Vorlage an einer halbtägigen Sitzung beraten und verabschiedet hat. Damit die wesentlichen zu erwartenden Diskussionspunkte direkt mit Spezialisten und Praktikern besprochen werden konnten, waren an der Kommissionssitzung folgende Experten dabei: Marcel Güntert, Schulpräsident von Oberägeri und Präsident der Schulpräsidentenkonferenz des Kantons Zug; Peter Meier, Rektor von Steinhausen und Präsident der Rektorenkonferenz des Kantons Zug; Urs Landolt, Rektor der Stadtschulen Zug, also der Standortgemeinde; Martin Beck, Leiter des Amts für Brückenangebote, also verantwortlich für die Fragestellung betreffend Sekundarstufe I; Myriam Ziegler, Leiterin des Amts für gemeindliche Schulen. Der Kommissionspräsident dankt den genannten Experten, Bildungsdirektor Stephan Schleiss und den Kommissionsmitgliedern für die kompetente und effiziente Beratung.

Rückblickend betrachtet und jetzt auch ersichtlich im Zwischenbericht, deckt die zentrale Integrationsklasse für Flüchtlingskinder der Primarstufe ein echtes Bedürfnis ab. Für den Votanten war das Postulat von 2016, der darauffolgende Beschluss des Kantonsrats und dann die Umsetzung durch die Stadt Zug ein positives Beispiel von Realpolitik. Es vergingen nur rund neun Monate vom Postulat bis zum Gesetz, mit Umsetzung durch die Stadtschulen Zug. Wenn alle am gleichen Strick ziehen, kann es also sehr schnell gehen. Da der Beschluss auf drei Jahre befristet ist, wird nun über die Verlängerung beraten. Der Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Asyl zeigt ein sehr positives Fazit auf: Die Integrationsklasse auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen wird von allen Beteiligten als zielführend und sinnvoll erachtet. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern, also den Schulen, den Gemeinden, den Übergangszentren etc., hat sich gut eingespielt und verläuft den Bedürfnissen entsprechend pragmatisch. Der gewählte pädagogische Ansatz hat sich bewährt und bereitet die Schülerinnen und Schüler gut auf die Integration in die Regelklassen in den Wohngemeinden vor. Das Ziel, Schülerinnen und Schüler möglichst nach einem Jahr in die Regelklasse zu integrieren, wird ebenfalls erreicht. Es ist also alles im grünen Bereich.

Hauptdiskussionspunkt in der Kommission war die Höhe des Beitrags der Gemeinden. Da der Betrieb der Integrationsklasse sehr anspruchsvoll ist, ist die Finanzierung für die Standortgemeinde Zug nicht kostendeckend. Entsprechend beantragt die Bildungskommission eine Erhöhung des Beitrags von bisher 20'000 Franken pro Monat und Klasse auf 25'000 Franken. Dieser Punkt wird in der Detailberatung wohl noch genauer besprochen werden.

Die zwei weiteren in der Kommission im Detail besprochenen Fragen waren:

- ob auch Kindergartenbesuche von Flüchtlingskinder im Rahmen dieses Kantonsratsbeschlusses abgegolten werden sollen;
- ob die für Asyl- und Flüchtlingskinder der Sekundarstufe I bestehenden Brückenangebote funktionierten und ausreichend seien.

Bei beiden Themen kam die Kommission einstimmig zum Schluss, dass es keine Anträge braucht.

Die Bildungskommission sprach sich mit 13 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltungen für Eintreten auf die Vorlage aus. Die FDP-Fraktion schliesst sich einstimmig an und ist für Eintreten.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Fachlehrperson auf der Oberstufe und kennt die Herausforderungen des kantonalen Schulsystems aus ihrer täglichen Arbeit.

Mit dem heutigen integrativen Schulsystem wurde die Heterogenität in den Klassen zusätzlich erhöht, was die Lehrpersonen im Alltag stark herausfordert. Mit verschiedenen Fachkräften wie Heilpädagogik, Logopädie, DaZ und Schulische Sozialarbeit werden Klassen je nach Bedarf unterstützt. Das ist die Realität in den heutigen Regelklassen. Mit dem Vorschlag, eine Integrationsklasse für Asyl- und Flüchtlingskinder auf der Primarstufe zu führen, hat der Regierungsrat mit Weitsicht gehandelt und die Heterogenität der Primarstufe nicht noch mehr ausgereizt. Es spricht auch dafür, dass die Bildungsqualität in den Fokus gesetzt wurde, und es zeigt sich, dass es ein erfolgreicher Entscheid war, der im November 2016 umgesetzt wurde. Dies bestätigt der Bericht der Arbeitsgruppe Asyl, in die verschiedene Ämter involviert sind.

Bei der Einführung der Integrationsklassen wurde mittels verfügbaren Zahlen, Annahmen und Erfahrungswerten eine Berechnung des Solidaritätsbeitrags der Gemeinden erstellt. Es war im Grundsatz aber klar, dass Zug für die Bereitschaft, als zentraler Standort die Klassen zu führen, keine Mehrkosten tragen solle. Heute berät der Kantonsrat über Ergebnisse, die ein finanzielles Ungleichgewicht zeigen und eine Anpassung nötig machen. Die ALG ist für die Erhöhung der Pauschale um 5000 Franken, also von 20'000 auf 25'000 Franken. Das lässt sich gut begründen. Als Lehrperson hat es die Votantin interessiert, wie diese Klassen geführt werden und wie auf eine erfolgreiche Integration hingearbeitet wird. Ziel ist es ja, die Schülerinnen und Schüler auf eine Integration in die Regelklassen vorzubereiten. Auf Nachfrage hin wurde sie zu einem Schulbesuch eingeladen, und sie ist der Einladung gefolgt. Ihre Beobachtungen lassen sich wie folgt beschreiben:

- Die Herausforderung für die Lehrpersonen ist sehr gross, da jedes Kind seine eigene persönliche Geschichte mitbringt.
- Von keiner, geringer bis guter Schulbildung ist alles da.
- Die Alphabetisierung ist eine Herausforderung: Die Kinder und Jugendlichen müssen sich an das lateinische Alphabet gewöhnen.
- Heterogenität ist auch hier zusätzlich auszumachen.
- Es wird intensive Elternarbeit geleistet, und die Eltern werden dabei mit dem Schulsystem vertraut gemacht.
- Gleichzeitig findet auch die kulturelle Integration statt, etwa während der Fasnachtszeit.
- Bei den Lehrpersonen ist ein grosses Kostenbewusstsein vorhanden: Sie arbeiten mit Senioren im Klassenzimmer und haben Praktikanten und Praktikantinnen. Daneben sind sie aber zwingend auf Fachlehrpersonen angewiesen.
- Die Zielvorgabe, dass die Schülerinnen und Schüler nach einem Jahr fit sind für die Integration in die Regelklassen, wird erreicht.
- Die Erfahrung hat gezeigt, dass im Asyl- und Flüchtlingsbereich die Schülerzahlen sehr kurzfristig ändern können. Bei Überschreitung der zulässigen Höchstzahl von Schülerinnen und Schüler muss auch kurzfristig qualifiziertes Personal beigezogen werden können. Dieser Spielraum ist zurzeit nicht gegeben. Wie sich zeigt, werden die entsprechenden Mehrkosten durch die Stadt Zug getragen. Dies gilt es zu korrigieren.

Die Oberstufe wurde nicht in den Gesetzesartikel aufgenommen. Das darf weiterhin nicht ausser Acht gelassen werden, da der Weg in die Berufswelt nur über eine erfolgreiche Integration angestrebt werden kann. Mit dem Integrations-Brücken-Angebot (I-B-A) ist ein Angebot spezifisch für die Oberstufe vorhanden. Mit dem «Vorjahr Basisintegration» wurde zudem eine zusätzliche Option geschaffen, um den Schwerpunkt auf die Vermittlung der deutschen Sprache zu legen. Die Sprachkompetenz ist nach wie vor der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration. Das Rektorat entscheidet, ob der Jugendliche in die Sekundarstufe der Gemeinde integ-

riert werden kann oder ob eine Erstbeschulung im Brückenangebot erfolgen soll. Wichtig erscheint der ALG, dass das I-B-A diese Plätze im Bedarfsfall auch tatsächlich zur Verfügung stellt. Die Bemühungen, während der obligatorischen Schulzeit finanziell etwas einzusetzen, lohnen sich, um Kosten in Zukunft zu sparen. Die ALG-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die Regierung betreffend Verlängerung des Kantonsratsbeschluss um fünf Jahre sowie den Antrag der Bildungskommission, die Monatspauschale auf 25'000 Franken zu erhöhen.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Peter Letter hat es bereits gesagt: Das Zustandekommen des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklasse auf Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich und deren Umsetzung ist ein gutes Beispiel für eine zielgerichtete und effiziente Arbeit des Kantonsrats, der Regierung und der operativen Ebene. Im Februar 2016 wurde das Anliegen in Form einer Motion eingereicht, im November 2016 fasste der Kantonsrat den entsprechenden Beschluss, und bereits zuvor wurde im Oktober 2016 mit der ersten Integrationsklasse gestartet.

Als Schulpräsident von Unterägeri – das seine Interessenbindung – hatte der Votant ein sehr grosses Interesse an der Bildung dieser Integrationsklasse, da Unterägeri immer wieder mit Kindern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich konfrontiert war, die jeweils ohne vorherige Ankündigung im Schulsekretariat auftauchten und sofort einem Auffanggefäß oder einer Klasse zugeteilt werden mussten. Sie verfügten zumeist über keinerlei Deutschkenntnisse und die Schule über keinerlei Angaben über ihren aktuellen schulischen Stand; teilweise waren sogar die Angaben zu ihrem Alter äusserst fragwürdig. Das war für eine gemeindliche Schule eine enorme Herausforderung, weil sie schlicht nicht über geeignete Gefässe für diese Schüler/Schülerinnen verfügte.

Die Gemeinden können sich heute auf die Aufnahme von Flüchtlings- und Asylkindern vorbereiten. Diese kommen mit minimalen Verhaltensstandards und Deutschkenntnissen von der Integrationsklasse in die gemeindlichen Schulen und können dank den Abklärungen in der Integrationsklasse dem richtigen Schulniveau und dem erforderlichen Betreuungs-Setting zugewiesen werden. Die Integrationsklasse ist eine gute und sinnvolle Sache, die gemeinsam von allen Gemeinden getragen wird. Die SP-Fraktion unterstützt daher die Verlängerung dieses Kantonsratsbeschlusses.

Ebenfalls aus der Erfahrung von Unterägeri kann der Votant den mit der Einschulung dieser Kinder verbundenen Aufwand einigermassen abschätzen. Nicht selten ist beinahe eine 1-zu-1-Betreuung erforderlich. Die von der Stadt Zug ausgewiesenen Kosten sind daher nachvollziehbar. Und es kann ja nicht sein, dass die Gemeinde, welche die Integrationsklasse führt, stärker belastet wird als die übrigen Gemeinden. Der Votant ist sicher, dass die Gemeinden bereit sind, nicht nur von diesem Angebot zu profitieren, sondern auch die Mehrkosten dafür zu übernehmen. Sie können damit viel Geld sparen, das sie sonst in den Aufbau eigener Strukturen und Auffanggefässe stecken müssten. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion auch die Erhöhung der Monatspauschale auf 25'000 Franken.

Martin Zimmermann spricht für die CVP-Fraktion. Es ist wohl nicht von der Hand zu weisen, dass asylsuchende Kinder im Asylland kein leichtes Leben erwartet, auch wenn sie meist vor Zuständen flüchten, welche grausam, zerstörerisch und schlicht menschenunwürdig sind. Die Schweiz als sicherer Zufluchtsort birgt neue Herausforderungen: fremde Sprache, fremde Bezugspersonen, fremde gesellschaftliche Konventionen. Einen Platz in der Gesellschaft zu finden, in der niemand die-

sen Kindern das Gefühl gibt, dass man auf sie gewartet habe, geschweige denn dass sie willkommen seien, ist *per se* schon eine Herausforderung.

Mit der Integrationsklasse wird versucht, diesem Bündel von Herausforderungen wenigstens ein wenig Rechnung zu tragen. Wunder kann diese Klasse natürlich keine vollbringen. Doch sie erleichtert die Integration der Kinder – nicht nur in den Schulbetrieb. Kritischen Stimmen soll auch nahegelegt werden, dass jeder Franken, der früh in die Integration investiert wird, meist viel günstiger kommt, als später die Feuer löschen zu müssen. Auch sind die Vorteile für die Regelklassen, welche pädagogisch entlastet werden, herauszustreichen. Luxus brauchen solche Klassen sicherlich nicht, aber Luxus wird auch nicht geboten.

Die Rechnung der Stadtschulen Zug ist schlüssig und plausibel. Die Stadt Zug als Leistungserbringerin soll nicht dafür bestraft werden, dass sie mit Zusatzpensen Spitzen in den Klassengrössen deckt, um keine zweite Klasse führen zu müssen. Die CVP-Fraktion will darum das erfolgreiche Modell der Integrationsklassen weiterführen, auch unterstützt sie grossmehrheitlich den Antrag der Bildungskommission, den Beitrag neu auf 25'000 Franken pro Klasse und Monat festzusetzen.

Beni Riedi spricht für die SVP-Fraktion. Am 27. Oktober 2016 diskutierte der Kantonsrat über die gesetzliche Grundlage betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Der Votant kann sich gut an die Debatte erinnern. Sämtliche Parteien waren mit der Grundidee einverstanden. Der SVP-Fraktion ist es zu verdanken, dass heute nochmals über dieses Thema debattiert werden kann, denn sie stellte den Antrag, dass ein Zwischenbericht erstellt werden müsse und die gesetzliche Grundlage zeitlich befristet werde. An der Grundhaltung der SVP-Fraktion hat sich bis heute nichts geändert. Es braucht Massnahmen, um die Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich angemessen zu unterrichten. Das Hauptziel dieser Klasse muss sein, dass die Kinder so rasch wie möglich die deutsche Sprache lernen, um danach in eine Regelklasse integriert zu werden. Bezuglich des Betrags, welcher der Standortgemeinde pro Monat vergütet wird, ist die SVP-Fraktion jedoch nicht mit der Bildungskommission einverstanden. Im ersten Entwurf beantragte der Regierungsrat einen monatlichen Betrag von 15'000 Franken. Die Bildungskommission beantragte die Erhöhung des Betrags auf 20'000 Franken, worauf sich die Regierung diesem Antrag anschloss. Das gleiche Spiel zeigt sich nun drei Jahre später erneut: Der Regierungsrat beantragt einen monatlichen Betrag von 22'000 Franken, welcher von der Bildungskommission wiederum auf 25'000 Franken erhöht wurde. Es ist klar, dass sich niemand über mehr Geld beklagt. Die SVP-Fraktion möchte jedoch an einer schlanken und effizienten Umsetzung der Integrationsklasse festhalten. Wie erwähnt, soll es das oberste Ziel dieser Klasse sein, dass die Kinder so rasch als möglich die deutsche Sprache lernen, um danach in eine Regelklasse integriert zu werden. Auf keinen Fall möchte die SVP ein paralleles Schulsystem etablieren. Sie ist der Meinung, dass das geltende Recht, also 20'000 Franken, ausreichen müssen, um die Standortgemeinde zu unterstützen. Es muss nicht eine Zuger Luxuslösung angestrebt werden. Dementsprechend stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, am geltenden Recht, also 20'000 Franken, festzuhalten. Sie nutzte auch die Gunst der Stunde, dass Philip C. Brunner in der Fraktionssitzung kurz nicht anwesend war – und stellt diesen Antrag einstimmig. (*Im Rat wird gelacht.*)

Andreas Hausheer steht vollumfänglich hinter dem System der solidarischen Finanzierung der Integrationsklassen durch die Gemeinden. Was er aber noch immer nicht versteht, ist die Tatsache, dass die solidarische Finanzierung zwar für

Primar- und Sekundarschüler, nicht aber für Kindergartenkinder gelten soll. Und offenbar können das auch die Fachleute der Arbeitsgruppe nicht verstehen, die den Zwischenbericht, auf den man vor drei Jahren vertröstet wurde, verfasst haben. Denn die Arbeitsgruppe verlangt in ihrem Zwischenbericht, dass die solidarische Mitfinanzierung auch bei der Integration von Kindergartenkindern gelten soll. Es geht dabei nicht um die Frage, wo die Kindergartenkinder den Kindergarten besuchen. Es ist unbestritten, dass sie den Kindergarten in der jeweiligen Gemeinde besuchen. Es geht nur um die Frage, ob die jeweilige Gemeinde die Integration über die gemeindlichen Kindergärten je nach Situation vollständig selber tragen muss, oder ob auch hier solidarisch mitfinanziert werden muss. Der Kanton beteiligt sich zwar mittels Normpauschale an den Kosten der Kindergärten, dies stichtagbezogen per 15. November. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Verweildauer der Kinder beispielsweise aus einer Durchgangsstation ist die Konzentration auf einen Stichtag als Basis für die Mitfinanzierung durch den Kanton aber nicht befriedigend. Wenn ein Kind am 17. November kommt, erhält die Gemeinde keinen Beitrag vom Kanton, hat also alle Kosten selber zu tragen, wenn dieses Kind sieben oder acht Monate lang in den Kindergarten geht. Das hat auch die Fachgruppe, die den Zwischenbericht erstellte, festgestellt.

Der Votant stellt darum den **Antrag**, das solidarische Finanzierungsmodell analog zur Integrationsklasse auf Primarstufe auch auf den Kindergartenbesuch anzuwenden. Denn es kann – wie auch Beat Iten ausgeführt hat – nicht sein, dass die Gemeinde, die solche Kinder betreut, alles selber bezahlen muss. Zumindest Beat Iten müsste in Analogie zu seiner Argumentation in der Detailberatung dem Antrag des Votanten zustimmen.

Konkret geht es um folgende Änderungen des Erlasses, wie sie auch von der erwähnten Arbeitsgruppe vorgeschlagen wurden:

- § 1, neuer Abs. 4: «Die Einwohnergemeinden finanzieren gemeinsam den Besuch des Kindergartens von Kindern aus den Durchgangsstationen in den jeweiligen Standortgemeinden einer Durchgangsstation. Der Kanton beteiligt sich mit der Normpauschale. Pro 12 Monate effektiven Besuchs aus dem Total aller Kinder entrichtet der Kanton je eine Normpauschale.» Das mag zwar kompliziert tönen, bedeutet aber: Wenn ein Kind am 15. Dezember in den Kindergarten kommt und bis zum 15. Februar bleibt, bezahlt der Kanton zwei Monate Normpauschale.

- § 2, neuer Abs. 2: «Der Standortgemeinde werden für die Beschulung eines Kindergartenkindes aus der Durchgangsstation jährlich Fr. 14'500.- vergütet. Es werden nur die effektiv besuchten Monate berechnet.» Diese Zahl kommt von der Arbeitsgruppe und wurde nicht bestritten, der Votant geht deshalb davon aus, dass sie korrekt berechnet wurde.

Der Votant dankt für die Unterstützung seines Antrags.

Vroni Straub-Müller legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie ist Schulpräsidentin jener Schule, welche die Integrationsklasse bereits vor dem Kantonsratsbeschluss eingeführt hat. Sie freut sich sehr, dass die Integrationsklasse auf Primarstufe im Grundsatz unbestritten ist. Es ist eine hervorragende Geschichte, und die Stadt Zug durften sie bereits Interessierten aus der ganzen Schweiz zeigen und erklären. Der Kanton Zug hat hier etwas wirklich etwas Gutes und Sinnvolles installiert.

Es geht heute in der Hauptsache um die Finanzierung und hier konkret um die Erhöhung der Pauschale pro Monat und Klasse. Die Stadt Zug hat tatsächlich im Jahr 2017 ein ansehnliches Defizit eingefahren. Sie hat deshalb bei der Regierung eine Erhöhung des Gemeindebeitrags um 2000 Franken beantragt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Zug, Kantonsrat Philip C. Brunner, hat

dann zu Recht bemängelt, dass Zug trotz dieser Erhöhung weitere erhebliche Defizite einfahren werde. Und das stimmt. Der Stadtrat hatte beim Antrag an die Regierung nur das Jahr 2017 als erstes ganzes Rechnungsjahr als Berechnungsgrundlage zur Verfügung. Dort resultierte ein Defizit von rund 25'000 Franken. 2018 betrug das Defizit dann aber über 60'000 Franken. Um dieses Defizit zu mindern, hätte die Stadt im letzten Jahr eine zweite Klasse eröffnen können, zumal es mehr als siebzehn Schülerinnen und Schüler gab. Sie hat das – eigentlich zu ihrem eigenen Schaden – aber nicht getan, vielmehr hat sie versucht, das auf andere Art zu überbrücken. Trotzdem: Dieses Defizit ist politisch natürlich schwierig zu vertreten – bei aller inhaltlichen Freude

Die Votantin ersucht den Rat deshalb, den Anträgen der Bildungskommission zu folgen. Vielleicht schliesst sich die Regierung ja auch gleich der Kommission an, auch wenn das vielleicht etwas viel verlangt ist. Trotzdem ist die Votantin überzeugt, dass sich Bildungsdirektor Stephan Schleiss kaum mit Vehemenz für die Variante 22'000 Franken, wie sie die Stadt ursprünglich vorschlug, einsetzen wird. Es tut der Votantin leid, dass die Stadt Zug den Regierungsrat mit der nachträglichen Erhöhung vielleicht etwas irritiert oder unter Druck setzt. Es gibt aber gute Gründe für den höheren Betrag, und es lässt sich gut belegen, dass eine Klassenpauschale von 25'000 Franken richtig ist. In diesem Sinn dankt die Votantin für die Unterstützung.

Heinz Achermann hält fest, dass die Integrationsklasse auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl und Flüchtlingsbereich ein Erfolgsmodell ist. Im Zwischenbericht wird bestätigt, dass die Arbeit in der Integrationsklasse sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, wo die Kinder anschliessend in den Regelklassen zur Schule gehen, gut funktionieren. Dem Motiv, Kinder aus dem Asyl und Flüchtlingsbereich für den normalen Schulbetrieb fit zu machen, wird entsprochen. Das heisst: Die Integrationsklasse, wie sie heute besteht, ist zielführend.

Möglich war dieses Gelingen hauptsächlich dank der engagierten und zeitweise nahezu selbstlosen Aufbauarbeit der involvierten Lehrpersonen, mit guter Unterstützung auch finanzieller Art durch die Stadtschulen Zug notabene. Pragmatisch, flexibel, unkompliziert wurde den immer wechselnden Schülerzahlen begegnet. Die Schülerzahl für Kleinklassen mit besonderer Förderung wird eigentlich mit 10 bis 12 Schüler und Schülerinnen vorgegeben. Das Pilotprojekt rechnete mit 14 Schülerinnen und Schülern, tatsächlich aber stieg die Schülerzahl zeitweise auf 17 an. Die stark schwankenden Schülerzahlen wurden und werden mit Praktikantinnen überbrückt. Zusätzliche Praktikantenpensen konnten helfen, führten jedoch zu Mehrkosten. Eine zusätzliche Festanstellung wäre nicht sinnvoll gewesen, denn sie hätte zu *hire and fire* geführt. Mit der angepassten Vergütung von 25'000 Franken pro Monat und Klasse werden die nötige und sinnvolle Flexibilität ermöglicht und die Gemeinden vor einer Verdoppelung der Kosten bewahrt, weil so kein zweiter Klassenzug eingeführt werden muss. Die Bildungskommission hat das klar erkannt und stimmt der Weiterführung der Integrationsklasse um weitere fünf Jahre und der finanziellen Anpassung auf 25'000 Franken einstimmig zu. Auch der Votant unterstützt dieses Bekenntnis zur Integration von Menschen, zur Solidarität der Gemeinden und zur Entlastung der Regelklassen der Primarschule. Das Konzept der Integrationsklasse und dessen Finanzierung ist zielführend, erprobt und fair. Der Votant bittet den Rat, den Antrag der Bildungskommission zu unterstützen.

Philip C. Brunner dankt Vroni Straub für ihr Votum. Er hat in der Tat sofort gerechnet, als er diese Vorlage erhielt – wobei er im ersten Moment dachte, er mache einen Fehler. Das Defizit der Stadt ist nämlich deutlich grösser als die ursprünglich

beantragten 2000 Franken. Eine Anfrage bei der städtischen Verwaltung bestätigte das. Der Votant ging deshalb davon aus, dass er im Kantonsrat einen Antrag auf Erhöhung der monatlichen Klassenpauschale auf 28'000 oder 30'000 Franken stellen müsse. Er verzichtet aber darauf und unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission. Er dankt der Kommission besonders für die Beilage 1 zu ihrem Bericht. Diese Kostenzusammenstellung zeigt die Realität einigermassen auf. Warum aber will der Votant nicht höher als 25'000 Franken gehen? Der Grund liegt darin, dass durchaus ein bisschen Kostendruck auf dem städtischen Bildungsdepartement bestehen bleiben darf – auch wenn die betreffenden Personen einen sehr guten Job machen.

Man könnte etwas sarkastisch fragen, was eine Debatte im Kantonsrat über monatlich 5000 Franken eigentlich soll, das ist ja das Betteln versäumt. Es geht aber um etwas sehr Wichtiges. Es geht darum, dass eine Gemeinde wie die Stadt Zug, die sich in diesem Projekt an vorderster Stelle engagiert, nicht finanziell bestraft werden soll. Letztlich handelt es sich um eine Zentrumslast, die – wie das hier nun geschieht – möglichst gut auf alle Gemeinden verteilt werden soll. Es geht in diesem Sinn also mehr als um diese 5000 Franken, nämlich um die Zusammenarbeit der Gemeinden, was nur zu begrüssen ist. In diesem Sinn dankt der Votant für die Unterstützung des Antrags der Bildungskommission. Er versteht von Bildung weniger als die meisten Kantonsratsmitglieder und hat sich noch keine Meinung zum Antrag von Andreas Hausheer gebildet. Er wird sich diesbezüglich von seinen Fraktionskollegen beraten lassen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme der Vorlage. Es scheint unbestritten zu sein, dass es sich um ein wichtiges Geschäft handelt, um der riesigen Heterogenität, mit der die Gemeinden in den Schulen konfrontiert sind, temporär begegnen zu können und die betreffenden Kinder dann mit der notwendigen Nachbildung in Deutsch und bezüglich der kulturellen Gepflogenheiten geordnet den Gemeinden übergeben zu können. Und ganz wichtig: Dieses Ziel nach einem Jahr zu erreichen, konnte eingehalten werden.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Bildungskommission auf eine Monatspauschale von 25'000 Franken an, dies mit der Begründung, dass nach Erstellen des Zwischenberichts die Stadt Zug diese Kosten nachweisen konnte. Das schuf – wie Vroni Straub-Müller ausgeführt hat – eine andere Ausgangslage. Und, vielleicht etwas opportunistisch: Es ist Geld der Gemeinden, nicht des Kantons. Wieso also soll der Kanton den Gemeinden hier im Wege stehen, zumal der Präsident der Schulpräsidentenkonferenz in der vorberatenden Kommission ausgeführt hat, dass diese die Erhöhung um 2000 Franken explizit unterstütze und er davon ausgehe, dass sie auch eine Erhöhung um 5000 Franken mittragen würde? Die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden sind in der Beilage 3 zum Bericht der Bildungskommission ersichtlich.

Bezüglich Ausweitung der solidarischen Finanzierung auf den Kindergarten hat Andreas Hausheer zu Recht auf den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe verwiesen. Dieser hält fest, dass Kindergartenkinder durch die Fluktuation in der Tat zusätzliche Kosten verursachen. Gleichzeitig hält er fest, dass es für die Gemeinden kein pädagogisches Problem zu lösen gibt. Sie können mit diesen Kindern umgehen – anders als bei der Integrationsklasse, wo man einen kantonalen *Pool* bilden muss, weil die einzelne Gemeinde überfordert wäre. Auf der Basis dieser fachlichen Einschätzung hat der Regierungsrat eine politische Beurteilung vorgenommen und sich dagegen entschieden, über das bewährte System der Normpauschale hinweg den Gemeinden ein zusätzliches solidarisches System aufzuzwingen. Zum einen ist das Mengengerüst nach Meinung des Regierungsrats zu gering. Entsprechende

Angaben finden sich Zwischenbericht auf Seite 19, und nach Angaben des Direktors des Innern liegt der Stand per Mitte April bei 2 Kindern – wobei diese Kinder kommen und gehen und der Wert über das ganze Jahr wohl im Bereich 5–8 Kinder liegen wird; auch darüber gibt der Bericht der Bildungskommission Auskunft. Vom Mengengerüst her gesehen ist die Thematik also zu wenig relevant, um dem Kantonsratsbeschluss einen zweiten *meccano* anzufügen. Zum anderen ist zu beachten, dass es im Asylbereich auch andere Ungerechtigkeiten in der Verteilung der entstehenden finanziellen und sozialen Lasten gibt. Es gibt dazu auch Willensbekundungen des Kantonsrat, dass man keinen finanziellen Ausgleich will, sondern dass sich der Kanton bemühen soll, diese Lasten bei der Wohnsitznahme bzw. Ansiedlung der Personen aus dem Asylbereich nach Möglichkeit auszugleichen, dies immer im Wissen darum, dass das nicht restlos gelingen kann. Es hat dazu in jüngster Vergangenheit zwei Vorstösse gegeben, auf die im Bericht der Bildungskommission auf Seite 3 verwiesen wird. Und ein dritter Punkt ist, dass man das einfache System der Normpauschale – ein einziger Stichtag pro Jahr – schützen will. Es ist nämlich immer gut, wenn Ausgleichs- bzw. Subventionsmechanismen einfach sind. Deshalb soll dem 80-Millionen-Franken-Töff, den man mit der Normpauschale fährt, nicht noch ein zweites Modell hinzugepappt werden, bei dem es darum geht, pro Jahr vielleicht 80'000 Franken zu allozieren.

Zusammengefasst: Der Regierungsrats schliesst sich bei der Monatspauschale der vorberatenden Kommission an, lehnt aber eine solidarische Mitfinanzierung auch im Kindergartenbereich ab.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 1 Abs. 4

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Andreas Hausheer bei § 1 einen neuen Abs. 4 beantragt. Sie liest den Antrag nochmals vor.

Kommissionspräsident **Peter Letter** hat sich in der Eintretensdebatte mit einem einzigen Satz zur vorliegenden Frage geäussert und möchte nun noch die diesbezügliche Diskussion in der Kommission wiedergeben. Die Fragestellung, ob die anderen Gemeinden analog zum Modell der Primarschul-Integrationsklasse Beiträge an die Gemeinden mit Kindergarten-Flüchtlingskinder bezahlen sollen, wurde in der Kommission vertieft behandelt. Auch der Rektor von Steinhausen war als Experte anwesend und konnte Auskunft geben. Der Grundsatz, dass Kinder im Einschulungsalter aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich den Kindergarten in der Wohngemeinde besuchen sollen, war in der Kommission unbestritten. Dieser Grundsatz wird auch von den gemeindlichen Schulen gestützt, ist dies doch die ideale Voraussetzung

für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, um danach die gesamte Schulaufbahn in der Regelschule absolvieren zu können. Aufgrund der befristeten Aufenthaltsdauer der Familien in der Durchgangsstation leisten die betroffenen Kindergärten – insbesondere jene in der Gemeinde Steinhausen – unbestrittenemassen einen Erstintegrationsaufwand, der wahrscheinlich etwas über demjenigen anderer Gemeinden liegt. Die Kommission ist wie der Regierungsrat der Auffassung, dass diese Ausgangslage jedoch nicht mit der Integrationsklasse auf der Primarstufe vergleichbar ist. Die Integrationsklasse ist ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden mit zentraler Klasse in einer Standortgemeinde, welche solidarisch durch die Gemeinden finanziert wird. Die Kindergärten jedoch sind und bleiben dezentral in den Gemeinden, wo die Flüchtlingskinder diese besuchen. Die pädagogischen Herausforderungen in den Kindergärten sind eher lösbar als in den Primarschulen. Und die Integration in den Kindergärten hat sich als sehr effektiv erwiesen.

Es herrschte in der Kommission Einigkeit, dass eine Ausdehnung des gemeindeübergreifenden Finanzierungsmodells der Primarschul-Integrationsklasse auf den Kindergarten nicht erfolgen soll. Entsprechend gab es keinen Antrag innerhalb der Kommission.

Andreas Hausheer weiss, dass der Rektor von Steinhausen in der erwähnten Arbeitsgruppe war. Es ist unbestritten, dass die Kinder dort, wo sie sich aufhalten, in den Kindergarten gehen sollen. Unbestritten ist von den Rektoren, die in der Arbeitsgruppe sassen, aber auch, dass das Modell der solidarischen Finanzierung auf die Kindergärten ausgeweitet werden soll. Man muss also unterscheiden zwischen dem, was die Rektoren tatsächlich gesagt haben, und dem, was nun in diese Frage hineininterpretiert wird. Es geht einzig um die Frage einer solidarischen Finanzierung auch für die Kindergartenkinder. Der Antrag des Votanten mag etwas kompliziert tönen, muss aber offenbar so formuliert sein, damit er hieb- und stichfest ist.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag von Andreas Hausheer auf Einführung eines neuen Abs. 4 mit 62 zu 16 Stimmen ab.

§ 2 Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Bildungskommission auf eine Monatspauschale von 25'000 Franken pro Klasse anschliesst. Die SVP-Fraktion beantragt die Beibehaltung geltenden Rechts, d. h. einer Monatspauschale von 20'000 Franken.

Kommissionspräsident **Peter Letter** hält fest, dass die Kommission der Meinung war, dass man sich mit der Standortgemeinde solidarisch zeigen soll. Die Stadt Zug leistet hier hervorragende Arbeit und soll – auch wenn der Betrag bezogen auf ihr Gesamtbudget schon fast symbolisch ist – ihre effektiven Kosten vergütet erhalten. Relevant ist auch, was eine Erhöhung der Klassenpauschale um 5000 Franken pro Monat für die Gemeinden bedeutet: Baar würde pro Jahr rund 11'000 Franken mehr bezahlen als heute, für Neuheim wären es rund 1000 Franken mehr. Entsprechend klar war die Meinung in der Kommission. In einer Dreifachabstimmung erzielten die einzelnen Anträge folgende Resultate:

- ursprünglicher Antrag der Regierung (22'000 Franken): 0 Stimmen;
- Einzelantrag aus der Kommission auf Beibehaltung bisherigen Rechts (20'000 Franken): 1 Stimme;
- Antrag auf eine Erhöhung auf 25'000 Franken: 12 Stimmen.

- ➔ **Abstimmung 8:** Der Rat folgt mit 58 zu 17 Stimmen den Antrag der Bildungskommission und des Regierungsrats auf eine Klassenpauschale von 25'000 Franken pro Monat.

Die **Vorsitzende** geht davon aus, dass der Antrag von Andreas Hausheer zu § 2 Abs. 2 mit der Abstimmung zu § 1 Abs. 4 hinfällig geworden ist.

Andreas Hausheer ist einverstanden.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schliesst die Vorsitzende an dieser Stelle die Sitzung. Die weiteren Traktanden werden in der nächsten Sitzung beraten.

143 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. Juni 2019 (Ganztagesitzung)

Die **Vorsitzende** wünscht allen Kantonsratsmitgliedern einen schönen Nachmittag und einen spannenden Austausch mit den Fraktionskolleginnen und -kollegen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

